

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Bad Wünnenberg
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Wünnenberg	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Stadt Bad Wünnenberg	8
Strukturelle Situation	8
Strukturmerkmale und demografische Entwicklung	8
→ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfbericht	11
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
gpa-Kennzahlenset	14
→ Prüfungsablauf	15

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Wünnenberg

Managementübersicht

In den betrachteten Jahren 2010 bis 2015 sind die Jahresergebnisse der Stadt Bad Wünnenberg unterschiedlich. Zweimal schließen die Jahresergebnisse mit Überschüssen ab. Dabei sind in der Haushaltsplanung Fehlbeträge vorgesehen. Die positive Abweichung ist hauptsächlich auf eine gute konjunkturelle Entwicklung mit höheren Gewerbesteuererträgen zurückzuführen. Die Defizite der vergangenen Jahre sind höher als die Überschüsse, so dass im Zeitraum 2010 bis 2015 insgesamt 2,3 Mio. Euro Eigenkapital aufgezehrt worden ist.

Die Planungen weisen ab 2016 ausschließlich Defizite aus. Diese werden das Eigenkapital um weitere sieben Mio. Euro in einem kurzen Zeitraum bis 2020 verringern. Die Ausgleichsrücklage wird nach den Planungen bereits mit dem Jahr 2016 verbraucht sein. Tatsächlich wird sich das Jahresergebnis 2016 nach derzeitigem Stand um etwa 1,8 Mio. Euro verbessern, allein die positive Entwicklung der Gewerbesteuer macht 1,5 Mio. Euro aus. Für das Jahr 2017 hat die Stadt durch Nachzahlungen auf die Gewerbesteuer unerwartete Erträge erhalten. Die geplanten Erträge werden sich nach derzeitigem Stand deutlich verbessern.

Nach dem Planungsstand ist die Ausgleichsrücklage ab 2017 verbraucht und dann wird jedes Jahr die allgemeine Rücklage durch das negative Jahresergebnis verringert. Auch wenn aufgrund der guten konjunkturellen Lage die Ergebnisse besser ausfallen, stellt die Stadt Bad Wünnenberg im gesamten Zeitraum der Haushaltsplanung keinen Haushaltsausgleich dar. Die gpaNRW sieht durchaus akuten Handlungsbedarf für Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Die Planungen der Stadt Bad Wünnenberg sind nachvollziehbar und derzeit zeichnen sich sogar bessere als die geplanten Ergebnisse ab. Gleichzeitig unterliegen die Planungen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken, besonders bei den Gewerbesteuererträgen. Derzeit partizipiert die Stadt von der guten konjunkturellen Entwicklung. Die Gewerbesteuererträge machen rund 30 Prozent der gesamten Erträge des städtischen Haushaltes aus. Allein daraus ergibt sich ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko. In der Planung geht Bad Wünnenberg von einer konstanten Kreisumlage aus, während der Kreis Paderborn in seiner Haushaltsplanung von einer insgesamt steigenden Kreisumlage ausgeht. Neben diesem zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiko ist ein solches auch bei der Planung der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorhanden.

Insofern sollte die Stadt zumindest Konsolidierungsmaßnahmen als Alternative dann durchführen können, wenn die geplanten Entwicklungen anders eintreten. Um der Stadt eine konkrete Größenordnung nennen zu können, hat die gpaNRW mit dem strukturellen Ergebnis eine langfristige Betrachtung vorgenommen und berechnet, in welcher Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke besteht. Danach fehlt der Stadt Bad Wünnenberg bei unveränderten Bedingungen in den nächsten Jahren durchschnittlich jährlich eine Mio. Euro für den Haushaltsausgleich. Bei einem Haushaltsvolumen von etwa 30 Mio. Euro sind das gut drei Prozent und entspricht einer Größenordnung, die scheinbar aus eigener Kraft geleistet werden kann.

Allerdings zeigt die Bilanzanalyse auch eine kritische Vermögenslage. Die Stadt Bad Wünnenberg positioniert sich mit ihrer Eigenkapitalquote 1 unter dem Mittelwert des interkommunalen Vergleichs. Die Eigenkapitalquote 2 liegt deutlich über dem Mittelwert, u.a. durch hohe Sonderposten für Zuwendungen für Baumaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten. Kritisch sind dennoch hohe Schulden der Stadt, vor allem durch Investitions- und Liquiditätskredite. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist fast durchgehend negativ. Die Selbstfinanzierungskraft ist lediglich momentan aufgrund der guten konjunkturellen Lage und hohen Gewerbesteuerzahlungen ausreichend. Die Liquiditätskredite sind 2017 getilgt worden. Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit sind ab 2018 durchgängig negativ geplant. Die Aufnahme von neuen Liquiditätskrediten ab diesem Zeitpunkt ist damit wahrscheinlich. Die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten sinken im Verlauf der Jahre 2010 bis 2015 um rund eine Mio. Euro. Im gleichen Zeitraum beträgt der Vermögensverzehr durch Abschreibungen etwa 16 Mio. Euro. Weitere Investitionskredite sieht die Stadt in der Haushaltsplanung für 2016 und 2017 vor.

Der Eigenkapitalverbrauch zeigt sich in der Stadt Bad Wünnenberg konkret in einem steigenden Verschuldungsgrad, dem Bedarf für Liquiditätskredite und einer Reduzierung der Vermögenswerte. Aus der Vermögenslage ergeben sich weitere Risiken für den Haushalt.

Hauptbestandteil des Gebäudevermögens sind die Kindergärten und Schulen. Dort haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Investitionen u.a. durch den U3-Ausbau stattgefunden. Die Vermögenswerte haben sich um rund 1,7 Mio. Euro vergrößert. Der Anlagenabnutzungsgrad des Rathauses ist weit fortgeschritten. Dies gilt ebenso für einige Gebäude der Begegnungsstätten in den verschiedenen Ortsteilen. Eine Sanierung des Rathauses wird derzeit durch die Stadt geprüft. Bei der Vorhaltung der Begegnungsstätten handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe.

Noch kritischer als bei den Gebäuden bewertet die gpaNRW die Situation bei den Verkehrsflächen. In Bad Wünnenberg zeigt sich eine konstant abnehmende Verkehrsflächenquote und ein konstant abnehmender durchschnittlicher Bilanzwert je m² Verkehrsfläche. Das bilanzierte Straßenvermögen ist im Verlauf der Zeitreihe von 2010 bis 2015 von 28,4 Mio. Euro auf 23,1 Mio. Euro gesunken. Dem Wertverlust des Straßenvermögens stehen kaum Investitionen gegenüber. Die Re-Investitionsquote liegt im Durchschnitt der letzten vier Jahre bei 36 Prozent. Damit wird nur etwas mehr als ein Drittel des Wertverlustes wieder ausgeglichen. Der Anlageabnutzungsgrad der Straßen kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nur hilfsweise berechnet werden und liegt zwischen 50 und 60 Prozent. Problematischer, als das Alter der Straßen ist der tatsächliche Zustand. Bereits zum Zeitpunkt der Zustandserfassung der Straßen 2010 ist der überwiegende Teil der Straßen mit 53 Prozent in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Ganz offensichtlich sind die Unterhaltungsmaßnahmen nicht ausreichend, um die Straßen in einem akzeptablen Zustand zu erhalten. Dadurch vergrößert sich das Risiko, dass die Straßen ihre angenommene Nutzungsdauer nicht erreichen und vorzeitige Re-Investitionen notwendig werden.

Die geringe Reinvestitionsquote und der konstant abnehmende durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche bestätigen diese These. Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss die Stadt Bad Wünnenberg eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie mit dem Ziel eines nachhaltigen Substanzerhalts aufstellen. Als Grundlage dafür sollte sie die Straßendatenbank vervollständigen, regelmäßig den Zustand der Verkehrsflächen erfassen und eine Vollkostenrechnung für die Verkehrsflächen einführen.

Dabei fehlt schon jetzt in fast allen Jahren die notwendige Liquidität. Höhere Unterhaltungsaufwendungen für Straßen verschärfen dieses Problem. Die Stadt Bad Wünnenberg sollte deshalb ihre Erträge bei der Durchführung beitragspflichtiger Straßenbaumaßnahmen erhöhen. Die Stadt Bad Wünnenberg hat durchgängig die niedrigsten nach der Mustersatzung möglichen Beitragsanteile festgelegt. Dadurch verzichtet sie auf Erträge, um den Haushalt zu entlasten. Höhere Beitragseinzahlungen verbessern außerdem die liquiden Mittel der Stadt. Die Stadt Bad Wünnenberg sollte auch Beitragsanteile zur Abrechnung von Wirtschaftswegen in ihrer Satzung ergänzen.

Seit der letzten Prüfung durch die gpaNRW hat die Stadt Bad Wünnenberg kaum Änderungen zur Ausschöpfung der Potenziale im Bereich der Gebührenhaushalte vorgenommen. Es besteht die Möglichkeit, die Gebührenerträge zu erhöhen. Die Stadt Bad Wünnenberg schreibt das betriebsnotwendige Vermögen auf Basis der Anschaffungs-/Herstellungskosten ab. Durch eine Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ergeben sich Konsolidierungsmöglichkeiten. Die Kalkulation der Abwassergebühren ist seit mehreren Jahren nicht erfolgt. Eine jährliche Kalkulation ist gesetzlich geboten. Dies würde auch zu einer Klarheit über den verwendeten Zinssatz auf das gebundene Kapital führen. Dieser sollte ebenfalls jährlich überprüft und ggf. angepasst werden. Die Gebührenkalkulation für den Bereich Friedhof hat die Stadt Bad Wünnenberg im vergangenen Jahr aktualisiert. Der Anteil des öffentlichen Grüns ist mit 40 Prozent sehr groß. Eine Änderung der Berechnung könnte Konsolidierungspotenzial ergeben.

Auch die Erhebung von Entgelten für die Nutzung kommunaler Sporthallen, kann die Liquiditätslage verbessern. Das Angebot an Schulsportstätten entspricht weitgehend dem Bedarf. Der rechnerische Flächenüberhang zeigt kein realisierbares Potenzial auf. Das Angebot an Sportstättenflächen liegt leicht über dem Mittelwert, wird allerdings auch intensiv genutzt. Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Bad Wünnenberg bestehen durch den Verkauf der Sportstätten Helmern und Leiberg bzw. durch eine Übertragung an die nutzenden Sportvereine.

Ein sehr üppiges Angebot stellt die Stadt mit ihren Sportplätzen bereit. Die einwohnerbezogene Spielfeldfläche bildet derzeit das Maximum im interkommunalen Vergleich. Anhand der tatsächlichen Nutzung der Sportplätze ergibt sich ein Überhang von fünf Plätzen. Im Gegenzug werden die Sportplätze extrem günstig unterhalten. Im Vergleich bilden die Aufwendungen für die Sportplätze den derzeitigen Minimalwert. Die Haushaltsbelastung allein für Pflege und Unterhaltung ist trotz des großen Angebotes sehr gering. Abschreibungen, Kapitaldienst, Reinvestitionen und bauliche Unterhaltung entstehen jedoch für ein sehr großes Angebot. Aufgrund der tatsächlich sehr geringen Nutzung sollte die Stadt ernsthaft überlegen, ob Sportplätze aufgegeben werden können und die Flächen anderweitig nutzbar oder zu vermarkten sind.

Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen liegt im interkommunalen Vergleich unterhalb der Mittelwerte. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel und Bolzplätze können nur hilfsweise berechnet werden. Sie liegen über dem Benchmark, aber noch unter dem Mittelwert des Vergleiches.

Die Ergebnisse zu den geprüften Bereichen lässt den Schluss zu, dass das Angebot der Stadt Bad Wünnenberg in einigen Bereichen durchaus großzügig ist, allerdings auch genutzt wird und in der Regel auch sparsam bewirtschaftet wird.

Das gilt auch für das Angebot zur offenen Ganztagsbetreuung (OGS). Die Aufgabe nehmen die Fördervereine der Grundschulen wahr. Die Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind

durchweg gut. Die Stadt zählt zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem geringsten Fehlbetrag je OGS Schüler. Der Aufwand ist gering und die Teilnehmerquote hoch. Dennoch bestehen auch hier Handlungsmöglichkeiten bei der Elternbeitragssatzung zur Verbesserung der Erträge.

Gut sind die Ergebnisse auch bei den Schulsekretariaten. Die Stadt Bad Wünnenberg zählt zu den Kommunen mit den geringsten Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler.

Auch wenn die Aufgaben weitgehend wirtschaftlich erledigt werden und die kommunalen Angebot gut angenommen werden, bedürfen sie einer insgesamt auskömmlichen Finanzierung. Die Stadt Bad Wünnenberg hat die Möglichkeit, dazu vertretbar Verbesserungen zu erreichen.

Der Stadt Bad Wünnenberg gelingt es künftig nicht, steigende Aufwendungen durch Einsparungen oder Mehrerträge auszugleichen. Beeinflusst wird der Verlauf auch durch ein größeres Defizit des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Jahresergebnisse der Stadt Bad Wünnenberg unterliegen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Nicht steuerbare Faktoren, wie die konjunkturelle Entwicklung, können das Jahresergebnis beeinflussen. Die Stadt Bad Wünnenberg muss auf diese Entwicklung reagieren. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch eine Risikovorsorge. Bad Wünnenberg sollte Konsolidierungsmaßnahmen vorbereiten, um bei einem Eintritt von Risiken gegensteuern zu können. Bislang hat die Stadt die wesentlichen Risiken nicht näher beziffert oder entsprechende Konsolidierungsmöglichkeiten erarbeitet.

Das strukturelle Ergebnis 2015 beträgt minus 1,02 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 239 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 668 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B würde ebenfalls die Liquidität der Stadt verbessern. Vorrangig sind die erforderlichen Finanzmittel jedoch, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von der Stadt erbrachten Leistungen (Gebühren und Beiträge) zu beschaffen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

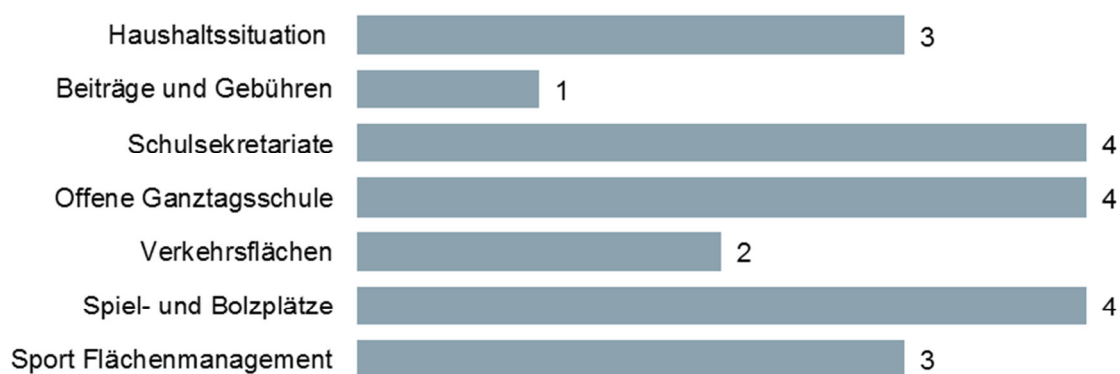
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

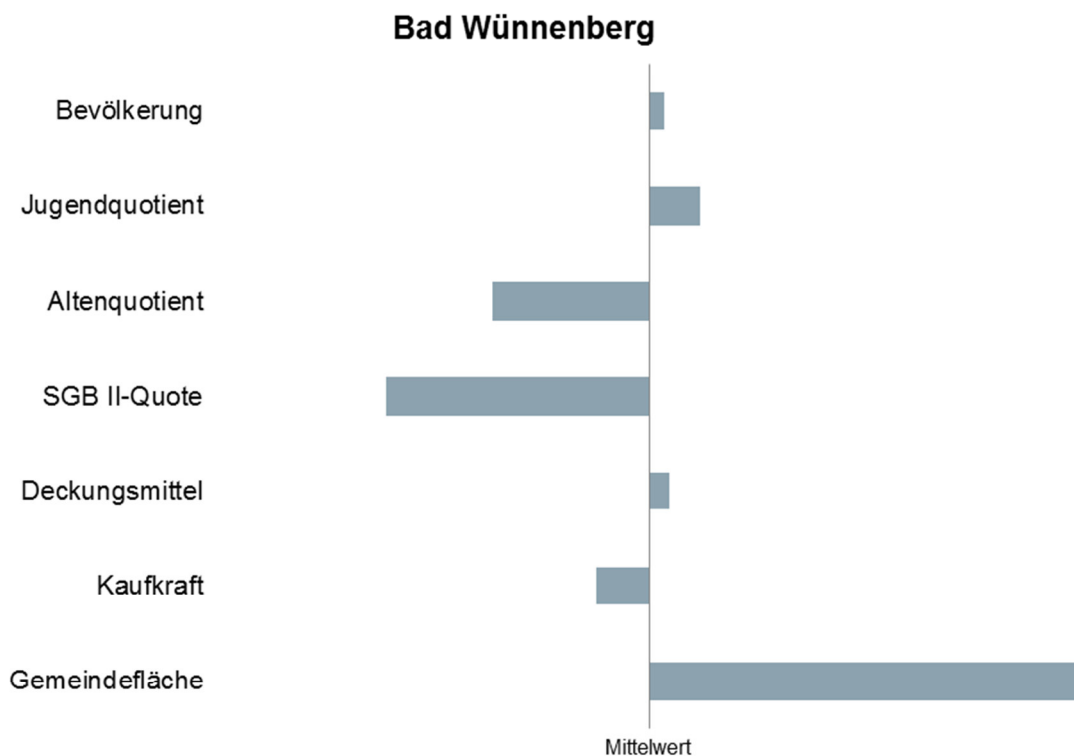
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Bad Wünnenberg

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Bad Wünnenberg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Erhebung statistischer Unterlagen haben wir die dargestellten Strukturmerkmale und die örtlichen Besonderheiten in einem Interview am 01. Juni 2017 mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer der Stadt Wünnenberg erörtert.

Strukturmerkmale und demografische Entwicklung

Schwerpunkt des kommunalen Handelns sei die Ausrichtung der Stadt Bad Wünnenberg als Bad, Kur- und Gesundheitsstandort. Alle vorhandenen Einrichtungen sollen genutzt und weiter entwickelt werden. Der Betrieb der Aatakllinik habe sich sehr positiv entwickelt. In diesem Umfeld sollen Angebote für seniorengerechtes Wohnen entwickelt und geschaffen werden. Zur Zeit

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

laufen dafür Ausschreibungen. Die Stadt selbst stellt Überlegungen für eigene Aktivitäten an. So könne beispielsweise das Kurmittelhaus als zentrale Gesundheitseinrichtung mit passenden Anbietern und Arztpraxen reaktiviert werden. Die dazu durchgeführte Marktanalyse bestätige die Stadt in ihrem Vorgehen und trifft auf überaus positive Resonanz.

Dabei werde besonders darauf geachtet, dass Veränderungen und Investitionen „sich rechnen“. Sie müssen passend, überschaubar und machbar sein und am Ende einen Vorteil für die Stadt bringen. Unter Berücksichtigung intergenerativer Gerechtigkeit werde darauf geachtet, dass Maßnahmen auch von den Nachfolgern nachhaltig finanziert werden können. Die Maßnahme Kurmittelhaus ist beispielsweise mit ca. 2 Mio. Euro überschlägig berechnet.

Die in der Grafik ausgewiesene Kaufkraft wird nicht als unterdurchschnittlich empfunden. Möglicherweise hänge dies damit zusammen, dass in der Bevölkerung ein hoher Anteil junger Familien sei. Das Einkommen verteile sich dann auf mehr Köpfe. Grundsätzlich sieht der Bürgermeister die Kaufkraft als bedingt beeinflussbar. Die ältere Generation verfüge über eine gute Kaufkraft. Auch unter diesem Aspekt solle das Seniorenwohnen ausgebaut werden. Die subjektiv als gut empfundene Kaufkraft sei auch auf ca. 3.900 Arbeitsplätze zurückzuführen. Praktisch herrsche in Bad Wünnenberg Vollbeschäftigung. Die Kaufkraft könne zumindest für den täglichen Bedarf und die Grundversorgung am Ort gehalten werden.

Die Stadt profitiere hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung vom Zuwachs junger Familien. Besonders aus dem Raum Paderborn sei ein starker Zuzug festzustellen. Auch viele Studierende kehren nach Abschluss und Ausbildung, vielfach mit der eigenen Familie, gern in ihre Heimat zurück. Die Stadt sieht deshalb auch den Bau von Mietwohnungen im Ortsteil Haaren als regulative Maßnahme und kommunale Aufgabe an. Die Nachfrage nach Bauland ist hoch. Vorhandener Wohnungsbestand wird gut verkauft. Leerstand gibt es praktisch nicht.

Die Attraktivität für junge Familien führt die Stadt auch auf die aktive Entwicklung als Familienstandort zurück. Das Aa-Tal mit Sport- und Freizeiteinrichtungen, ein Mehrgenerationenpark und die positive Entwicklung des örtlichen Zentrums Mittelstraße sind wichtige Standortfaktoren. Auch die Verkehrsanbindung sei mit dem Autobahnkreuz Wünnenberg-Haaren und unmittelbarem Anschluss an die Autobahnen 33 und 44 sehr gut. Verbessert werden könnte noch die Vermarktung der Aabach-Talsperre als Freizeit- und Erholungseinrichtung. Allerdings setzen Umwelt- und Trinkwasserschutz hier sehr enge Grenzen.

Besondere Stärke ist nach Ansicht der Stadt das Angebot für die Kindertagesbetreuung. Die fast ausnahmslos städtischen Einrichtungen seien mit sehr hohen Standards versehen.

Die Ausrichtung der Stadt und die Stadtentwicklung sind Gegenstand regelmäßiger Strategiemeetings von Verwaltungsführung und Amtsleitern. Abstimmungsprozesse zwischen Verwaltung und Kommunalpolitik laufen gut. Die Verwaltung bereitet Entscheidungen im Detail und strukturiert vor. Die kommunalpolitischen Entscheidungsträger fassen in der Regel die Beschlüsse entsprechend der Vorlagen.

Zur Unterbringung von Flüchtlingen wird das ehemalige Übergangsheim genutzt, wurden Wohncontainer aufgestellt und drei Ferienhäuser gekauft. Zusätzlich wurden Wohnungen angemietet. Dort sind anerkannte Flüchtlinge untergebracht, die dann in eigene Mietverträge eintreten. Zu Anfang war ein überproportional großer Anteil alleinstehender junger Männer zu verzeichnen. Die damit zwangsläufig auftretenden Probleme seien jedoch gelöst worden. Viele Aufgaben wurden mit ehrenamtlicher Unterstützung erledigt. Dennoch musste aber auch zu-

sätzliches Personal in geringem Umfang eingestellt werden. Als finanzielle Belastung blieben letztlich die Investitionskosten zu tragen.

Zusammenfassend werden die Strukturmerkmale für die Stadt Bad Wünnenberg nicht als belastend wahrgenommen. Die Stadt Bad Wünnenberg sieht sich selbst als starken Gewerbe- und Wohnstandort mit anerkannten kommunalen Einrichtungen. „Wir wissen, wo wir gut sind, vom Rest lassen wir die Finger.“

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Bisher sind die Prüfungsberichte den Fraktionen und Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden. Von den Empfehlungen wurden die Hinweise zu Gebührenanpassungen umgesetzt. Bewusst nicht umgesetzt wurde die Empfehlung zur Eigenkapitalverzinsung. Es werden alle Punkte und Hinweise der Prüfung kommunalpolitisch beraten.

Die Stadt sieht auch diese überörtliche Prüfung als hilfreich an. Aus den Ergebnissen dieser Prüfung soll ein Maßnahmenplan als Grundlage für das weitere kommunale Handeln abgeleitet werden. Nach Möglichkeit sollen die Ergebnisse dieser Prüfung noch in die Haushaltsplanberatungen für 2018 einfließen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Bad Wünnenberg stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Bad Wünnenberg hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Bad Wünnenberg hat die gpaNRW von März bis September 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Bad Wünnenberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Bad Wünnenberg überwiegend das Vergleichsjahr 2015. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2015.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Johannes Thielmann
Finanzen	Anika Wolff
Schulen	Ute Ledebur
Sport und Spielplätze	Frank Hanitzsch
Verkehrsflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 26.09.2017 fand ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister, dem Allgemeinen Vertreter und dem Kämmerer statt. Nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens hat die gpaNRW die Ergebnisse in einer Sitzung des Rates am 14.12.2017 vorgestellt.

Herne, den 15.12.2017

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Thielmann

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Bad
Wünnenberg im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	14
Schulden	16
Vermögen	20
→ Haushaltssteuerung	22
Kommunaler Steuerungstrend	22
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	23
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	26
Beiträge	26
Gebühren	27
Abwasser	28
Friedhöfe	28
Steuern	29
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	30
Gesamtabschluss	30
Beteiligungsbericht	30
Pensionsrückstellungen	30
Finanzanlagen	31
Erträge	32
Aufwendungen	32
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	34

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Der Haushalt der Stadt Bad Wünnenberg ist zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse in Bad Wünnenberg schwanken in den betrachteten Jahren. Zweimal hat die Stadt ein positives Jahresergebnis erzielt. In der Haushaltsplanung waren für die Jahre 2010 bis 2015 Fehlbeträge vorgesehen. Die positiven Jahresergebnisse ergaben sich hauptsächlich durch höhere Gewerbesteuererträge. In einigen Jahren beeinflussen Sondereffekte, wie Erträge aus Grundstücksverkäufen oder der Auflösung von Rückstellungen, die Jahresergebnisse. Das strukturelle Ergebnis beträgt in Bad Wünnenberg 2015 rund minus 1,0 Mio. Euro. Bei diesem werden schwankungsanfällige Positionen wie z.B. die Gewerbesteuer durch die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre ersetzt.

Plan-Ergebnisse

Die Stadt Bad Wünnenberg plant in der mittelfristigen Finanzplanung durchgängig mit negativen Jahresergebnissen von etwa minus einer Mio. Euro jährlich. Die Plandaten sind mit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken zum Beispiel bei den Gewerbesteuererträgen verbunden. In der Planung geht Bad Wünnenberg von einer konstanten Kreisumlage aus, während der Kreis Paderborn in seiner Haushaltsplanung von einer insgesamt steigenden Kreisumlage ausgeht. Neben diesem zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiko ist ein solches auch bei der Planung der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorhanden.

Eigenkapital

Die Stadt Bad Wünnenberg positioniert sich mit ihrer Eigenkapitalquote 1 etwas unter dem Mittelwert des interkommunalen Vergleichs. Die Positionierung im interkommunalen Vergleich ist im Verlauf der Zeitreihe von 2010 bis 2015 gleichbleibend. Das Eigenkapital ist in den Jahren 2010 bis 2015 um etwa 2,3 Mio. Euro gesunken. Die Eigenkapitalquote 2 liegt deutlich über dem Mittelwert, u.a. durch hohe Sonderposten für Zuwendungen für Baumaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten. Sofern die Jahresergebnisse bis 2020 tatsächlich negativ ausfallen, wird die Eigenkapitalquote weiter sinken. Die Ausgleichsrücklage wird dann bereits verbraucht sein und ein Teil der allgemeinen Rücklage wird verzehrt sein.

Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten sinken im Verlauf der Jahre 2010 bis 2015 um rund eine Mio. Euro, während sich die Abschreibungen in diesem Zeitraum auf etwa 16 Mio. Euro belaufen. Weitere Investitionskredite sieht die Stadt in der Haushaltsplanung für 2016 und 2017 vor. Bad Wünnenberg beabsichtigt, die Liquiditätskredite 2017 zu tilgen. Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit sind ab 2018 durchgängig negativ geplant. Die Aufnahme von weiteren Liquiditätskrediten ab diesem Zeitpunkt ist damit nicht ausgeschlossen, wenn Bad Wünnenberg keine Konsolidierungsmaßnahmen umsetzt.

Vermögen

Bei den Straßen, dem Rathaus und den Begegnungsstätten sind Reinvestitionen aufgrund der jährlichen Abschreibungen und der Restnutzungsdauer der Anlagegüter bereits erkennbar. Notwendige Investitionen könnten beim Rathaus entstehen, die Stadt lässt dies gerade prüfen. Bereits zum Zeitpunkt der Zustandserfassung der Straßen 2010 war der überwiegende Teil der Straßen in einem schlechten Zustand. Größere Reinvestitionen haben in das Straßenvermögen seit dem nicht stattgefunden. Für das Schulvermögen und die Kindertageseinrichtungen hat die Stadt in den letzten Jahren zahlreiche, auch investive, Maßnahmen durchgeführt.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Bad Wünnenberg mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Um erfolgte Steuerungsmaßnahmen anhand der erzielten Jahresergebnisse sichtbar zu machen, haben wir schwankungsanfällige Positionen (wie die Gewerbesteuer, Kreisumlage etc.) und Sondereffekte bereinigt. Diese bereinigten Jahresergebnisse verlaufen in Bad Wünnenberg von 2010 bis 2014 im Gegensatz zu den tatsächlichen Jahresergebnissen sehr gleichmäßig, ohne dass Konsolidierungen stattgefunden haben. Die Jahresergebnisse werden auch von steigenden Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen bis 2014 positiv beeinflusst.

Im weiteren Verlauf sinken die bereinigten Jahresergebnisse bis 2020 sehr deutlich. Der Stadt Bad Wünnenberg gelingt es künftig nicht, steigende Aufwendungen durch Einsparungen oder Mehrerträge auszugleichen. Beeinflusst wird der Verlauf vor allem durch ein größeres Defizit der Produktbereiche 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und 16 allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Jahresergebnisse der Stadt Bad Wünnenberg unterliegen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Nicht steuerbare Faktoren, wie die konjunkturelle Entwicklung, können das Jahresergebnis beeinflussen. Die Stadt Bad Wünnenberg muss auf diese Entwicklung reagieren. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch eine Risikovorsorge. Bad Wünnenberg sollte Konsolidierungsmaßnahmen vorbereiten, um bei einem Eintritt von Risiken gegensteuern zu können. Bisher hat die Stadt die wesentlichen Risiken nicht näher beziffert oder entsprechende Konsolidierungsmöglichkeiten erarbeitet.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die Stadt Bad Wünnenberg rechnet 90 Prozent des umlagefähigen Aufwandes bei Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ab. Ein Potenzial in der Abrechnung dieser Beiträge ist nicht vorhanden.

Bei der Abrechnung der Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) schöpft die Stadt ihre Möglichkeiten bei der Festlegung der Beitragsanteile nicht aus. Diese orientieren sich an den Mindestsätzen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Ein Beitragssatz zur Abrechnung von Wirtschaftswegen ist in der Satzung nicht enthalten. Wir empfehlen der Stadt Bad Wünnenberg die Beitragssätze zu erhöhen und einen Beitragssatz zur Abrechnung von Wirtschaftswegen mit in die Satzung aufzunehmen. So könnte die Stadt höhere Erträge zur Haushaltskonsolidierung erzielen und die Liquidität verbessern.

Gebühren

Seit der letzten Prüfung durch die GPA hat Bad Wünnenberg kaum Änderungen zur Ausschöpfung der Potenziale im Bereich der Gebührenhaushalte vorgenommen. Es besteht die Möglichkeit die Gebührenerträge zu erhöhen.

Die Stadt Bad Wünnenberg schreibt das betriebsnotwendige Vermögen auf Basis der Anschaffungs-/Herstellungskosten ab. Durch eine Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ergeben sich Konsolidierungsmöglichkeiten. Die Kalkulation der Abwassergebühren ist seit mehreren Jahren nicht erfolgt. Eine jährliche Kalkulation ist gesetzlich geboten. Dies würde auch zu einer Klarheit über den verwendeten Zinssatz auf das gebundene Kapital führen. Dieser sollte ebenfalls jährlich überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Gebührenkalkulation für den Bereich Friedhof hat die Stadt Bad Wünnenberg im vergangenen Jahr aktualisiert. Der Anteil des öffentlichen Grüns ist mit 40 Prozent sehr groß und beruht auf den Flächenverhältnissen Grabflächen zu öffentlichem Grün. Maßgeblich für den Anteil sollte das Verhältnis des Kostenaufwands für die Grabfelder insgesamt zu den Kosten für die Einrichtung und Pflege der parkähnlichen Freiflächen sein. Diese Art der Berechnung könnte ein weiteres Konsolidierungspotenzial ergeben.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Bad Wünnenberg mit dem Index 1.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Verschuldung,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen. Die Stadt Bad Wünnenberg stellt gerade erst den Gesamtabschluss 2010 auf. Für die Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtabschlüsse können daher derzeit nur die interkommunalen Vergleichswerte dargestellt werden.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI / JA

In dieser Prüfung wird die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 ebenfalls berücksichtigt.

→ Feststellung

Durch die zum Prüfungszeitpunkt noch nicht aufgestellten Gesamtabschlüsse liegen der Stadt Bad Wünnenberg keine aktuellen Erkenntnisse über die wirtschaftliche Situation des „Konzerns“ Stadt Bad Wünnenberg vor. Hierdurch fehlen ihr wesentliche Informationen für die Haushaltsführung und Steuerung.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	-1.366	785	-935	-1.134	-466	773
Höhe der allgemeinen Rücklage	32.312	32.312	32.312	32.312	32.312	32.312
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.631	3.416	2.481	1.347	881	1.654
Fehlbetragsquote in Prozent	3,8	pos. Ergebnis	2,6	3,3	1,4	pos. Ergebnis

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (Plan)

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-2.251	-1.555	-1.330	-1.087	-863
Höhe der allgemeinen Rücklage	31.715	30.161	28.830	27.744	26.881
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	1,8	4,9	4,4	3,8	3,1
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	6,6	4,9	4,4	3,8	3,1

Haushaltsansätze 2016 und 2017, Daten der mittelfristigen Planung 2018 bis 2020

In der Haushaltsplanung geht Bad Wünnenberg davon aus, dass die Ausgleichsrücklage mit dem Jahr 2016 verbraucht sein wird. Die Stadt plant durchgängig mit negativen Jahresergebnissen. Dies wird das Eigenkapital um weitere sieben Mio. Euro verringern. Tatsächlich wird sich das Jahresergebnis 2016 nach derzeitigem Stand um etwa 1,8 Mio. Euro verbessern. Dies liegt zum großen Teil an der Gewerbesteuer, die sich noch positiver entwickelt als in der Planung. Das Jahresergebnis wird sich alleine durch die Gewerbesteuer um etwa 1,5 Mio. Euro verbessern. Für das Jahr 2017 hat die Stadt durch Nachzahlungen auf die Gewerbesteuer unerwartete Erträge erhalten. Die geplanten Erträge werden sich nach derzeitigem Stand deutlich verbessern.

Ab dem Jahr 2017 wird nach der Planung jedes Jahr die allgemeine Rücklage durch das negative Jahresergebnis verringert. Gemäß § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern. Dies würde einem Betrag von ungefähr -1,6 Mio. Euro entsprechen. Diesen Wert plant die Stadt Bad Wünnenberg in keinem Jahr zu überschreiten.

→ Feststellung

Im gesamten Zeitraum der Haushaltplanung stellt die Stadt Bad Wünnenberg keinen Haushaltsausgleich dar. Die Herstellung des Haushaltsausgleichs sollte in Bad Wünnenberg eine hohe Priorität für das gesamtstädtische Handeln haben. Es sind Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich, um diesen zu erreichen.

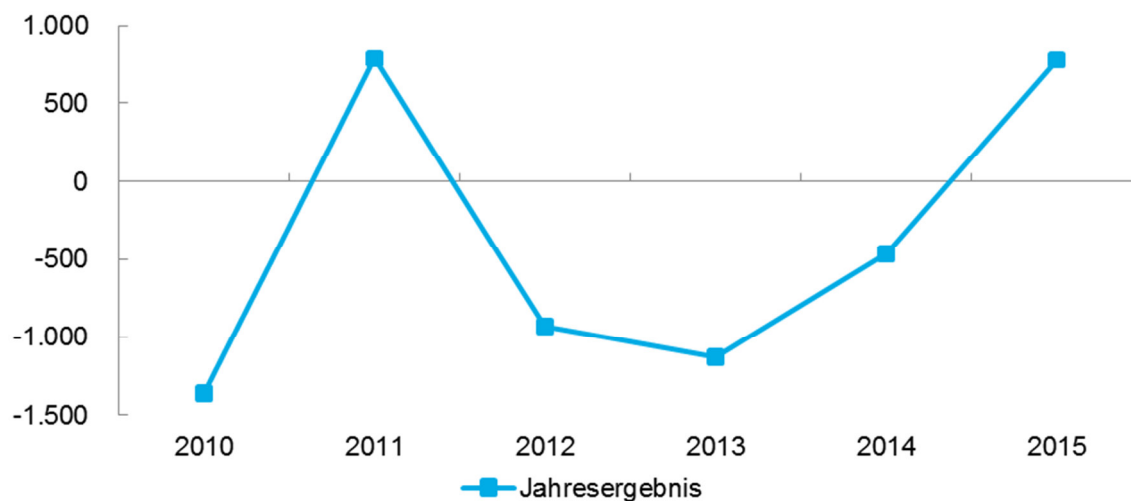
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ausgeglichener Haushalt		X				X					
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X		X	X	X		X	X	X	X	X

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Stadt Bad Wünnenberg in Mio. Euro



Gründe für die schwankenden Jahresergebnisse sind vor allem die Gewerbesteuererträge und Einmaleffekte aus dem Verkauf von Grundstücken oder der Auflösung von Rückstellungen.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
63	-436	181	-69	-168	-47	20	39

Die Mehrzahl der bisher in den Vergleich eingegangenen Kommunen weist für 2015 negative Jahresergebnisse aus. Durch höhere Gewerbesteuererträge und Zuwendungen fielen die ordentlichen Erträge 2015 in Bad Wünnenberg deutlich besser aus als geplant. Die Jahresergebnisse der Jahre 2010 bis 2015 liegen in Bad Wünnenberg immer im Bereich des Mittelwertes der interkommunalen Vergleiche oder sind besser.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-433	225	-69	-163	-53	6	18

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewer-

besteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Für 2015 wurden in Bad Wünnenberg keine Sondereffekte bereinigt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Bad Wünnenberg	
Jahresergebnis	773
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	8.164
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-7.391
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	6.369
= strukturelles Ergebnis	-1.022

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Stadt Bad Wünnenberg beträgt bezogen auf das Jahr 2015 minus 1,0 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Bad Wünnenberg einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die die Stadt Bad Wünnenberg ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Bad Wünnenberg plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 ein Defizit von 0,9 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 160.000 Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2015	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	6.881	8.750	1.869	4,9
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	4.245	6.612	2.367	9,3
Schlüsselzuweisungen*	1.068	0	-1.068	-100,0
Zuwendungen - standardbereinigt	6.801	8.049	1.248	3,4
Finanzerträge	1	570	569	243,1
übrige Erträge	6.109	5.423	-687	-2,4
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	6.927	8.047	1.120	3,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.210	4.831	621	2,8
Transferaufwendungen ohne Steuerbeteiligungen und allgemeine Umlagen	4.413	6.140	1.727	6,8
Allgemeine Umlagen*	5.182	6.360	1.178	4,2
Steuerbeteiligungen*	1.151	734	-417	-8,6
übrige Aufwendungen	4.008	3.901	-106	-0,5

*Für das Jahr 2015: Durchschnittswerte 2011-2015

Am Beispiel der Gewerbesteuer erläutern wir zunächst die Lesart der Tabelle. Bei der Gewerbesteuer plant die Stadt Bad Wünnenberg ausgehend vom Durchschnittswert der Jahre 2011 bis 2015 einen Anstieg bis 2020 von rund 1,9 Mio. Euro. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 4,9 Prozent.

Erträge

Die geplanten Erträge verbessern sich hauptsächlich durch die Gewerbesteuern, den Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und Zuwendungen. Schlüsselzuweisungen entfallen ab 2016. Die Stadt Bad Wünnenberg ist abundant.

Die Stadt Bad Wünnenberg plant die Gewerbesteuern nicht anhand der Orientierungsdaten, sondern mit niedrigeren Steigerungsraten. Sie berechnet das Aufkommen Gewerbesteuer aufgrund des tatsächlichen Aufkommens der Vorjahre und berücksichtigt auch bekannte Nachzahlungen oder weitere Erkenntnisse. Die Gewerbesteuererträge sind seit dem Jahr 2011 deutlich gestiegen. Die Stadt setzt aktuell mit den angenommenen niedrigen Steigerungsraten auf ho-

hen Ausgangswerten auf. Sie plant aber nicht aufgrund eines einmaligen Ausreißerwertes. Bad Wünnenberg bestätigte, dass 2017 die Annahmen der Haushaltsplanung nach derzeitigem Stand zutreffen beziehungsweise noch übertroffen werden. Die Gewerbesteuererträge beruhen in Bad Wünnenberg auf einem breit aufgestellten Spektrum an unterschiedlichen Gewerbetypen. Selbst wenn ein Gewerbesteuerzahler entfallen sollte, rechnet die Stadt aufgrund dieses Umstandes nicht mit bemerkbaren Einbußen bei den Erträgen. Derzeit partizipiert die Stadt von der guten konjunkturellen Entwicklung. Die Gewerbesteuererträge machen rund 30 Prozent der gesamten Erträge des städtischen Haushaltes aus. Die Stadt könnte bei der Planung der Gewerbesteuer den Mittelwert der zurückliegenden fünf Jahre als Ausgangsbasis zur Anwendung der Steigerungsraten verwenden, um das Risiko von Schwankungen zu minimieren. In den von der Stadt Bad Wünnenberg geplanten Gewerbesteuererträgen bis 2020 sind keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken enthalten.

Die Stadt plant die Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer aufgrund der Orientierungsdaten. Ausgangsbasis der Planung ist die Einnahmeerwartung des Landes nach der Mai-Steuerschätzung. Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Die Zuwendungen steigen, obwohl Bad Wünnenberg 2015 letztmalig Schlüsselzuweisungen erhält. Die Steigerung der Zuwendungen liegt vor allem an höheren Zuweisungen für Asylbewerber. Korrespondierend dazu werden auch höhere Aufwendungen für Asylbewerber geplant.

Im Jahr 2015 verbuchte die Stadt geringe Finanzerträge durch Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen. Ab 2016 plant Bad Wünnenberg mit Gewinnanteilen von rund 550.000 Euro durch die Stadtwerke Bad Wünnenberg. Dies entlastet den städtischen Haushalt.

Aufwendungen

Die Haushaltsplanung sieht 2018 im Vergleich zum Vorjahr sinkende Aufwendungen vor. Zum größten Teil wird dies durch die Ausgliederung des Bäderbereiches in die Stadtwerke Bad Wünnenberg verursacht. Die Personalaufwendungen plant die Stadt Bad Wünnenberg mit Steigerungsraten, die um etwa 0,5 Prozent oberhalb der Orientierungsdaten liegen. In die Steigerungsraten fließen vor allem Erfahrungswerte aus der Entwicklung der Personalaufwendungen für die Kindertageseinrichtungen ein. Tarifierhöhungen machen sich in diesem Bereich in Bad Wünnenberg aufgrund der Anzahl an Kindertageseinrichtungen deutlich bemerkbar. Auch die Einrichtung von neuen Gruppen beeinflusst die Personalaufwendungen. Bei den Orientierungsdaten für Personalaufwendungen handelt es sich um Zielwerte, die die voraussichtlichen Tarif- und Besoldungserhöhungen unterschreiten. Das Land hat bei der Ermittlung der Orientierungsdaten Konsolidierungsmaßnahmen eingerechnet. Bad Wünnenberg hat keine Konsolidierungsmaßnahmen bei den Personalaufwendungen geplant. Die Ermittlung eigener Steigerungsraten, die über den Orientierungsdaten liegen ist somit der richtige Weg zur Planung der Personalaufwendungen. Ein Vergleich der von 2010 bis 2015 geplanten Personalaufwendungen mit den tatsächlichen Aufwendungen zeigt jedoch, dass die tatsächlichen Personalaufwendungen in jedem Jahr höher waren als die Planwerte. Die individuelle Planung der Stadt Bad Wünnenberg ist gut, dennoch scheinen die Steigerungsraten zu gering zu sein. Ein zusätzliches Risiko ist vorhanden.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen steigen im Vergleich von 2015 zu 2020 um rund 600.000 Euro. Die größte Steigerung von etwa 700.000 Euro ist 2016 vorgesehen. Aufwandssteigerungen sind in vielen Bereichen, zum Beispiel bei der Gebäudeunterhaltung, Gebäudeversicherung, Reinigungs-, Wasser-, Strom-, Heizungs- und Abwasserkosten vorgesehen. Anschließend sinken diese Aufwendungen in der Haushaltsplanung 2017. Die Stadt plant ebenfalls mit geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden. Die Steigerungsraten 2018 bis 2020 liegen deutlich unter den Orientierungsdaten. Die Aufwendungen werden relativ konstant ohne mögliche Preissteigerungen fortgeschrieben. Bei den Orientierungsdaten der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen handelt es sich ebenfalls um Zielwerte, die nur bei vorhandenen Konsolidierungsmaßnahmen übernommen werden dürfen. Die Stadt Bad Wünnenberg hat keine Konsolidierungsmaßnahmen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen geplant. Die gpaNRW erkennt ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko in dieser Planung.

Die steigenden Transferaufwendungen ergeben sich hauptsächlich durch die von 2015 bis 2017 um rund eine Mio. gestiegene Jugendamtsumlage und steigende Aufwendungen im Bereich Asyl. Der Kreis Paderborn geht in seinem Haushaltsplan 2017 von weiter steigenden Aufwendungen und damit von einem Anstieg des Umlagevolumens der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage aus. Die Stadt Bad Wünnenberg plant für die Jahre 2017 bis 2020 mit einer konstanten Kreis- und Jugendamtsumlage. Hierin sieht die gpaNRW ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

→ Feststellung

Überwiegend ist die Haushaltsplanung der Stadt Bad Wünnenberg nachvollziehbar. Neben generellen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken der Planung sind teilweise zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken vorhanden. Diese zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken sind bei der Planung der Personalaufwendungen, der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und der Kreisumlage vorhanden. Der Eintritt von Risiken erhöht den Konsolidierungsdruck. Die Höhe der geplanten negativen Jahresergebnisse kann sich durch die Risiken vergrößern und Rücklagen in größerem Umfang und schneller verzehren.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital 1	34.944	35.728	34.793	33.659	33.193	33.966
Eigenkapital 2	82.825	85.308	83.783	81.018	79.236	80.074
Bilanzsumme	105.188	105.179	103.093	101.092	100.449	103.625
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	33,2	34,0	33,7	33,3	33,0	32,8
Eigenkapitalquote 2	78,7	81,1	81,3	80,1	78,9	77,3

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	32,8	3,0	53,8	33,6	22,2	37,7	45,6	39
Eigenkapitalquote 2	77,3	32,6	86,9	68,9	57,2	74,5	81,4	39

Die Eigenkapitalquote 1 der Stadt Bad Wünnenberg gehört zu den 50 Prozent der Kommunen mit der geringeren Quote. Dies trifft so auf alle betrachteten Jahre von 2010 bis 2015 zu. Die Eigenkapitalquote 2 gehört bis 2013 zu der Hälfte der Kommunen mit der höheren Quote, danach nicht mehr. Das Eigenkapital der Stadt Bad Wünnenberg basiert vor allem auf hohen Werten des Gebäude- und Straßenvermögens. Dieses Vermögen verursacht Unterhaltungsaufwendungen, die den städtischen Haushalt belasten. Zudem belasten hohe Vermögenswerte die Ergebnisrechnung durch Abschreibungen. Einzelheiten zum Anlagenabnutzungsgrad des Vermögens sind im Kapitel Vermögen zu finden.

→ Feststellung

Trotz der unterdurchschnittlichen Eingruppierung der Eigenkapitalquote ist die Eigenkapitalausstattung der Stadt Bad Wünnenberg noch als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	7,5	51,0	32,5	20,9	37,2	41,6	18
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	40,5	86,0	68,0	52,3	72,9	81,4	18

Die Stadt Bad Wünnenberg hat im Laufe der Prüfung damit begonnen den Gesamtabschluss 2010 aufzustellen. Auf Grundlage der vorläufigen Daten zur Gesamtvermögensrechnung können die vorläufigen Gesamteigenkapitalquoten 2010 den Vergleichsdaten für 2010 gegenübergestellt werden. Die Gesamteigenkapitalquote 1 der Stadt Bad Wünnenberg liegt 2010 mit 33,7 Prozent im Bereich des Mittelwertes, der bei 34,0 Prozent liegt. Die Gesamteigenkapitalquote 2 liegt mit 67,3 Prozent ebenfalls etwas unterhalb des Mittelwertes 2010 von 68,0 Prozent. Die Eingruppierung weicht damit bei der Betrachtung inklusive der Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge (Eigenkapital 2) von den Eigenkapitalquoten der Stadt ab. Der Kurverwaltung Wünnenberg GmbH gelingt es, den seit 2010 vorhandenen, nicht durch Eigenkapital gedeckten, Fehlbetrag in Höhe von etwa 4,4 Mio. Euro bis 2015 auf etwa 119.000 Euro zu reduzieren.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.269	6.973	6.665	6.418	6.539	6.246
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.170	2.500	2.000	2.000	1.500	2.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.288	1.145	119	119	32	32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	1.164	674	792	2.651
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	65	96	82	63	113	967
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	29	36	43	75	57	359
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	4.871	3.032	3.147	3.920	5.040	4.741
Verbindlichkeiten gesamt	15.693	13.780	13.220	13.269	14.073	16.996
Rückstellungen	5.847	5.499	5.276	6.216	6.512	5.845
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	144	102	84	68	88	145
Schulden gesamt	21.684	19.381	18.580	19.553	20.673	22.986
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.280	1.140	1.092	1.094	1.157	1.382

Den größten Anteil an den Schulden haben die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten und den erhaltenen Anzahlungen. Der hohe Anteil der erhaltenen Anzahlungen ergibt sich unter anderem aus Zuwendungsmitteln für die die Stadt noch die entsprechenden Vermögensgegenstände -zum Beispiel bei den Schulen- herstellen bzw. in Betrieb nehmen muss. Diese Werte korrespondieren mit der hohen Drittfinanzierungsquote im NKF-Kennzahlenset. Die Stadt baut die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im betrachteten Zeitraum um rund eine Mio. Euro ab. Während die jährliche Tilgung knapp 300.000 Euro im Jahr beträgt, wird mit den Abschreibungen jährlich das Vermögen um etwa 2,7 Mio. Euro verzehrt. Die Abschreibungen der Jahre 2010 bis 2015 summieren sich insgesamt auf 16,2 Mio. Euro. Die Höhe der Liquiditätskredite bleibt in etwa konstant. Zum Zeitpunkt der Prüfung beabsichtigt die Stadt durch die vorhandene Liquidität aus den höheren Gewerbesteuererträgen die

letzten Liquiditätskredite im Jahr 2017 komplett abzubauen. In der Haushaltsplanung sind künftig keine Liquiditätsüberschüsse geplant. Die Pensionsrückstellungen, die ebenfalls einen großen Anteil der Schulden ausmachen, führen zu Zahlungsverpflichtungen in künftigen Jahren. Die Pensionsrückstellungen in Bad Wünnenberg sind im interkommunalen Vergleich das Minimum.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.382	171	3.059	1.284	585	1.132	1.955	39

Die Verbindlichkeiten der Stadt Bad Wünnenberg je Einwohner sind überdurchschnittlich, obwohl der Abwasserbereich aus dem Kernhaushalt ausgegliedert ist. Auch die Vermögensanteile im Gebäude- und Straßenvermögen der Stadt sind hoch. Dies spiegelt sich in den Eigenkapitalquoten wider. Der Abbau der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ist jährlich moderat mit rund 300.000 Euro geplant. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist künftig durchgängig negativ geplant, so dass keine darüber hinausgehenden Mittel zum Schuldenabbau zur Verfügung stehen.

→ Feststellung

Die Entwicklung des Zinsniveaus der eingegangenen Verbindlichkeiten birgt ein Risiko für den städtischen Haushalt. Aufgrund der fehlenden Liquidität erfolgt nur eine geringe Tilgung der aufgenommenen Verbindlichkeiten.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	317	3.859	1.558	626	1.355	2.380	18

Auf Grundlage der vorläufigen Daten zur Gesamtvermögensrechnung können die vorläufigen Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010 ermittelt werden. Sie betragen 3.697 Euro je Einwohner. Der Mittelwert des interkommunalen Vergleichs liegt 2010 bei 1.736 Euro je Einwohner, der Maximalwert bei 3.970 Euro je Einwohner. Den größten Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten hat die Kurverwaltung Bad Wünnenberg. Er beträgt rd. 50 Prozent. Der Anteil der städtischen Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes an den Gesamtverbindlichkeiten beträgt etwa 35 Prozent. Die verbleibenden Anteile werden durch die Bad Wünnenberg Touristik GmbH, das Wasserwerk und das Abwasserwerk verursacht.

Bis Ende 2015 sinken die Gesamtverbindlichkeiten auf etwa 3.119 Euro je Einwohner. Dies liegt hauptsächlich an den Verbindlichkeiten der Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH. Diese sind um etwa 7,6 Mio. Euro gesunken und haben einen Anteil von 38,5 Prozent an den Gesamtverbindlichkeiten.

Im Haushaltsplan 2016 ist eine Kreditaufnahme von 2,6 Mio. Euro vorgesehen. Hauptsächlich soll damit der Neubau/ Ankauf von Flüchtlingsunterkünften finanziert werden.

Im Haushaltsplan 2017 sind einige Investitionen, wie u.a.

- Neubau Kindergarten Fürstenberg II/Flüchtlingspoint (1,6 Mio. Euro),
- behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen (0,9 Mio. Euro),
- Breitbandausbau Gewerbegebiete (0,8 Mio. Euro),
- energetische Sanierung Kurhaus (0,6 Mio. Euro) und
- Grunderwerb (0,6 Mio. Euro)

vorgesehen. Für einige Maßnahmen erhält die Stadt Fördermittel. Für 2016 und 2017 ist in der Haushaltsplanung eine Kreditaufnahme von insgesamt 4 Mio. Euro vorgesehen. Investitionen werden in Bad Wünnenberg häufig in Zusammenhang mit Fördermitteln vorgenommen.

Ein wesentlicher Anteil der Schulden sind die Rückstellungen und davon die Pensionsrückstellungen. Einzelheiten finden sich im Kapitel Pensionsrückstellungen. Bezieht man die Rückstellungen sowie die Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein, ergibt sich folgende Verschuldung für die Stadt Bad Wünnenberg.

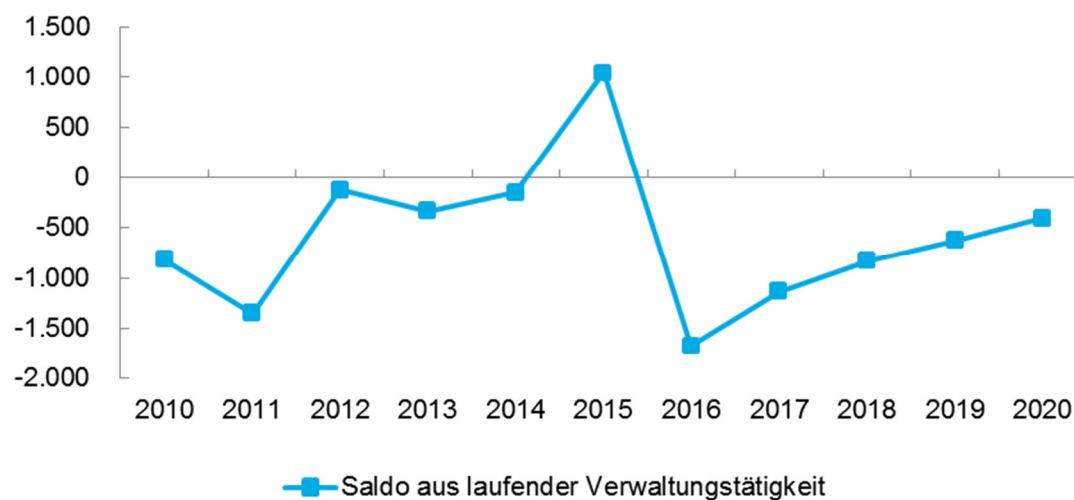
Schulden je Einwohner in Euro 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.868	825	4.008	1.825	1.130	1.510	2.197	27

Bei den Gesamtabschlüssen liegt der Mittelwert der Gesamtverschuldung je Einwohner 2010 bei 2.528 Euro. Die Gesamtverschuldung in Bad Wünnenberg beträgt nach den vorläufigen Daten 2010 etwa 4.199 Euro je Einwohner. Bad Wünnenberg gehört damit zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Gesamtverschuldung je Einwohner.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht, bis auf wenige Ausnahmen, durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Ist 2010 bis 2015; Plandaten 2016 bis 2020

Die Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
84	-243	251	51	-36	74	131	39

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-243	293	105	58	124	214	17

→ Feststellung

Die Liquiditätslage der Stadt Bad Wünnenberg ist instabil. Die geplante Tilgung der Liquiditätskredite kann nicht nachhaltig sein, wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weiter negativ ist, auch in den Planjahren. Die Stadt Bad Wünnenberg erreicht zum Zeitpunkt der Prüfung entgegen der Planung einen positiven Saldo.

Mit der Erwirtschaftung eines positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit, wie er 2017 bisher entgegen der Planung verläuft, könnte die Stadt Bad Wünnenberg die Verbindlichkeiten abbauen. Die positive Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt an der guten konjunkturellen Entwicklung, Konsolidierungen haben nicht stattgefunden. Weitere Investitionen oder Liquiditätskredite hingegen werden die Schulden der Stadt erhöhen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte ihre Möglichkeiten zur Steigerung der Liquidität nutzen. Die hat sie beispielsweise im Rahmen der Erhebung von Beiträgen und Gebühren. Die Berechnung von Benutzungsgebühren oder Straßenbaubeiträgen bietet der Stadt deutliches Potenzial und wird derzeit nicht genutzt.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Das bilanzierte Straßenvermögen ist im Verlauf der Zeitreihe von 2010 bis 2015 von 28,4 Mio. Euro auf 23,1 Mio. Euro, hauptsächlich durch die Abschreibungen, gesunken.

Anders sieht die Entwicklung des Gebäudevermögens und speziell der Schulen und Kindergärten aus. Die Stadt Bad Wünnenberg hat die Vermögenswerte im Eckjahresvergleich durch verschiedene Investitionen um rund 1,7 Mio. Euro vergrößert.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln die gpaNRW für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind. Für das Straßenvermögen war eine solche Auswertung leider nicht möglich.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Bad Wünnenberg	Durchschnittl. RND in Jahren zum 31.12. 2015	Anlagen- abnutzungsgrad in Prozent	RBW in Euro zum 31.12.2015 (Anlagenbuchhaltung)
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	80	50	37,5	5.221.574
Schulgebäude massiv	80	45	44,4	11.634.890
Verwaltungsgebäude massiv	80	14	82,5	315.331
Feuerwehrgerätehäuser massiv	60	28	52,8	803.058

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Bad Wünnenberg	Durchschnittl. RND in Jahren zum 31.12. 2015	Anlagen- abnutzungsgrad in Prozent	RBW in Euro zum 31.12.2015 (Anlagenbuch- haltung)
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendhei- me	80	26	67,8	3.021.972
Straßen*	60	./.	./.	23.065.906

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, RBW = Restbuchwert

* Für die Straßen der Stadt Bad Wünnenberg kann aktuell kein Anlagenabnutzungsgrad ermittelt werden.

Hauptbestandteil des Gebäudevermögens sind die Kindergärten und Schulen. Dort haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Investitionen u.a. durch den U3-Ausbau stattgefunden.

→ Feststellung

Der Anlagenabnutzungsgrad des Rathauses ist weit fortgeschritten. Dies gilt ebenso für einige Gebäude der Begegnungsstätten in den verschiedenen Ortsteilen.

Eine Sanierung des Rathauses mit den dazu erforderlichen finanziellen Mitteln wird derzeit durch die Stadt geprüft. Bei der Vorhaltung der Begegnungsstätten handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Das Produkt 04020020 Begegnungsstätten, Kulturförderung belastet den städtischen Haushalt mit einem negativen Jahresergebnis von rund 100.000 Euro jährlich. Die Schützenhallen im Stadtgebiet wurden bereits auf die ortsansässigen Vereine übertragen.

Der Zustand des Straßennetzes wurde von der Stadt Bad Wünnenberg außer durch die übliche Streckenkontrolle zur Verkehrssicherheit seit der Eröffnungsbilanz nicht mehr überprüft. In Nordrhein-Westfalen sind nach § 28 Abs. 1 S. 3 Gemeindehaushaltsverordnung mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur zu überprüfen. Bei der Inventur des Straßenvermögens geht es insbesondere um Bestandsveränderungen der Straßen. Das NKF sieht zwei Vereinfachungen bei der körperlichen Inventur vor: die permanente Inventur oder die Stichprobeninventur.

Der o. a. Reduzierung des Straßenvermögens um etwa 14 Prozent in sechs Jahren stehen kaum Investitionen gegenüber. Die jährlichen Abschreibungen betragen etwa 1,4 Mio. Euro. Die durchschnittliche Investitionsquote liegt bei 28 Prozent. In den vergangenen Jahren hat die Stadt hauptsächlich durch Dorferneuerungsmaßnahmen in ihr Straßenvermögen investiert. Um einem Unterhaltungsrückstand zu begegnen, sollte die Stadt den Zustand ihrer Straßen erfassen. Weitere Einzelheiten zu den Straßenflächen finden sich im Teilbericht Verkehrsflächen.

→ Feststellung

Bei den Straßen, dem Rathaus und den Begegnungsstätten reduziert der jährliche Werteverzehr durch die Abschreibungen das Anlagevermögen. Daraus kann sich künftig ein erhöhter Investitionsbedarf ergeben. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten der Stadt werden nur in einem geringen Umfang abgebaut, und das obwohl kaum in Teile des Vermögens investiert wird. Bei den Investitionskrediten handelt es sich um Kredite mit einer langen Zinsbindung, die keine zusätzliche Tilgung ermöglichen.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Bad Wünnenberg mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

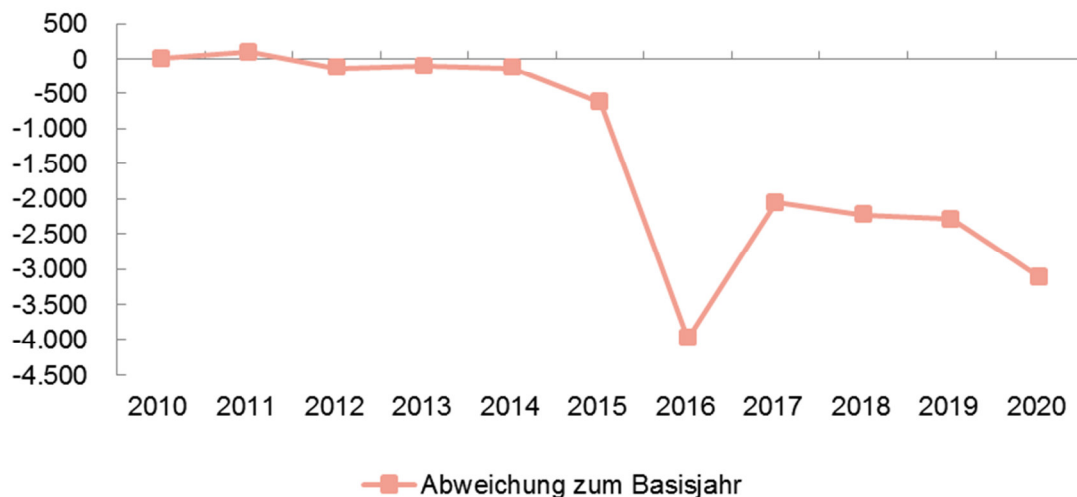
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Als Sondereffekte hat die gpaNRW Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Rückstellungen und die Versicherungserstattung sowie Wiederaufbau „Spankenhof“ bereinigt.

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



bis 2015 Istwerte, ab 2016 Planwerte

Der kommunale Steuerungstrend der Stadt Bad Wünnenberg verläuft bis 2015 sehr gleichmäßig. Der Saldo der ganz oder teilweise steuerbaren Erträge und Aufwendungen zeigt entgegen den Jahresergebnissen kaum Schwankungen. Diese fallen in dem Zeitraum bis 2015 zweimal positiv und sonst negativ aus. Die positiven Jahresergebnisse beruhen hauptsächlich auf dem nicht steuerbaren Bereich der Gewerbesteuer.

Mit dem Übergang von Istdaten zu Plandaten sinkt der Steuerungstrend 2016 deutlich. Vor allem wird dies durch

- geringere Zuwendungen und steigende Personalaufwendungen im Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und
- geringe Zuwendungen und höhere Transferaufwendungen im Produktbereich 16 allgemeine Finanzwirtschaft

verursacht. Ab 2017 steigt der Steuerungstrend u. a. wieder deutlich an durch sinkende Transferaufwendungen des Produktes Leistungen für Asylbewerber und höhere Zuwendungen für die Kindertagesstätten. Der Anstieg wird nicht durch Maßnahmen begünstigt, für die sich die Stadt bewusst entschieden hat, wie zum Beispiel Konsolidierungen. Im weiteren Verlauf sinkt er etwas und 2020 deutlich.

Der Umfang der freiwilligen Leistungen beträgt in Bad Wünnenberg etwa 350.000 Euro. Es handelt sich um Zuweisungen und Zuschüsse zum Beispiel für Fördervereine oder Jugendarbeit. Die Leistungen verlaufen relativ konstant. Den größten Anteil an den freiwilligen Aufwendungen hat der Zuschuss an die Bad Wünnenberg Touristik GmbH in Höhe von 130.000 Euro.

→ Empfehlung

Geplante Defizite, fehlende Liquidität und Haushaltsrisiken sind Argumente für die Stadt Bad Wünnenberg eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten um dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt erreichen zu können

Zur Erreichung von Liquidität sollte die Stadt die Empfehlung zu den Beiträgen und Gebühren berücksichtigen. Mit einer vorhandenen Liquidität könnte Bad Wünnenberg die Verbindlichkeiten abbauen, Mittel für künftige Pensionszahlungen anlegen oder Liquiditätskredite vermeiden. Höhere Gebührenerträge/Beiträge würden ebenfalls die geplanten Defizite relativieren bzw. (konjunkturelle) Risiken mindern. Eine Konsolidierungsnotwendigkeit ist vorhanden.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Der Stadt Bad Wünnenberg ist bewusst, dass konjunkturelle Schwankungen oder individuelle Gegebenheiten den Jahresabschluss beeinflussen. An individuellen Risiken hat die Stadt für sich die

- Entwicklung der Gewerbesteuer und Einkommenssteuer
- Entwicklung der Kreisumlage
- Unterhaltungsstau bei den Straßen, Brücken und Wirtschaftswegen

identifiziert. Sie hat sich aber noch nicht in der Form mit ihren Risiken beschäftigt, dass sie diese verschriftlicht hat oder im Vorbericht zum Haushaltsplan näher beschreibt. Aus diesem Grund hat die Stadt die möglichen Risiken für den Haushalt auch nicht monetär beziffert. Die durch Konsolidierungen auszugleichende strukturelle Lücke in Höhe von 1,0 Mio. Euro entspricht vier Prozent des Haushaltsvolumens. Der Ausgleich des strukturellen Defizites aus eigener Kraft erscheint durchaus realistisch.

Für die Stadt Bad Wünnenberg ist es wichtig, sich einen Überblick über mögliche Risiken zu verschaffen und Konsolidierungsmöglichkeiten zu erarbeiten um bei einem Eintreten von Risiken kurzfristig darauf reagieren zu können.

Neben nicht steuerbaren Risiken wie zum Beispiel

- Schwankungen bei der Gewerbesteuer oder im Finanzausgleich
- Tarifierhöhungen
- neue pflichtige Aufgabenerfüllung

gibt es auch (begrenzt) steuerbare Risiken

- Zinssteigerungen
- Folgekosten aufgrund von Investitionsmaßnahmen
- Rückkehr von Beschäftigten aus Erziehungsurlaub usw.

Ein Controlling wird derzeit in der Stadt Bad Wünnenberg aufgebaut. Neben der jährlichen Übersicht soll die Politik vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in Kenntnis gesetzt werden. Wichtig ist, dass sich die Beschäftigung mit den Risiken durch ein Controlling nicht nur auf die operative Ebene, Haushaltsausführung, bezieht. Auch die strategische Ebene muss sich damit befassen, um langfristige Chancen und Risiken zu erkennen.

Die Stadt möchte zur Risikovorsorge schnellstmöglich Konsolidierungsmöglichkeiten erarbeiten. Neben der Steigerung der Gebühren und Beiträge, sollen die freiwilligen Leistungen und (begrenzt) steuerbare Erträge durch Mieten und Pachten in den Blick genommen werden. Bei einer Umsetzung könnten die Ausgleichsrücklage aufgebaut und die Verschuldung abgebaut werden, gleichzeitig würde sich die benötigte Liquidität erhöhen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bad Wünnenberg ist sich ihrer Risiken zwar bewusst. Die Stadt könnte diese durch die Erstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes minimieren. Ein freiwilliges

Haushaltssicherungskonzept kann die Stadt unterstützen, um nicht in eine formale Haushaltssicherung zu gelangen und um erforderliche Haushaltskonsolidierungen festzuschreiben und umzusetzen, Mögliche Konsolidierungen, die sich im Rahmen dieses Berichts ergeben haben, finden sich im folgenden Kapitel,

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung hat die gpaNRW empfohlen die Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB aus dem Jahr 1988 zum Beispiel hinsichtlich des Merkmals der endgültigen Herstellung einen Verweis auf das Bauprogramm in der Satzung zu verankern.

Eine Anpassung der Satzung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes ist bislang nicht erfolgt.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Stadt Bad Wünnenberg erhebt die Beiträge nach § 8 KAG auf Grundlage ihrer Satzung vom 30.12.2002, wie zum Zeitpunkt der letzten Prüfung. Die gpaNRW hatte zum Zeitpunkt der letzten Prüfung die Empfehlung ausgesprochen

- die Beitragssätze anzuheben und den Höchstsätzen anzunähern und

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

- die Möglichkeit der Abrechnung von Maßnahmen an Wirtschaftswegen in die Satzung aufzunehmen.

Die Stadt Bad Wünnenberg hat bislang keine Anpassung der Satzung vorgenommen.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart *	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster	Beitragsanteil Bad Wünnenberg
Anliegerstraßen	50-80	50
Haupterschließungsstraßen	30-60	30
Hauptverkehrsstraßen	10-40	10
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	40
Wirtschaftswegen	50-80	0

* Die Prozentsätze beziehen sich jeweils auf die Fahrbahn.

In der Haushaltsplanung sind Maßnahmen zu Straßenendausbau ab 2018 vorgesehen. Mit einer Erhöhung der Beitragssätze könnten die Erträge der Stadt um rund 50.000 Euro gesteigert werden.

→ Feststellung

Die Stadt Bad Wünnenberg hat durchgängig die niedrigsten nach der Mustersatzung möglichen Beitragsanteile festgelegt. Dadurch verzichtet sie auf Erträge, um den Haushalt zu entlasten.

Die höheren Beitragseinzahlungen würden außerdem die liquiden Mittel der Stadt erhöhen.

Ein Ausbau von Wirtschaftswegen ist in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen, es sind nur Mittel für ein Wirtschaftswegekonzept vorgesehen. Grundsätzlich sind für Investitionen an Wirtschaftswegen KAG-Beiträge zu erheben. § 1 der KAG-Satzung der Stadt Bad Wünnenberg umfasst den erweiterten Anlagenbegriff aus § 8 KAG und damit die Straßen im Außenbereich. Hierzu zählen auch die Wirtschaftswege. Grundsätzlich ermöglicht die Satzung der Stadt demnach eine Beitragserhebung. Anteile der Beitragspflichtigen hat die Stadt für Wirtschaftswege jedoch nicht festgelegt.

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte Beitragsanteile zur Abrechnung von Wirtschaftswegen in ihrer Satzung ergänzen.

Gebühren

Unsere Nachbetrachtung beschränkt sich auf die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen. Die Straßenreinigung wurde auf die Anlieger übertragen.

Abwasser

Der Gebührenhaushalt Abwasser wird im Eigenbetrieb der Stadtwerke Bad Wünnenberg geführt. Wie zum Zeitpunkt der letzten Prüfung berechnet die Stadt Bad Wünnenberg die Abschreibungen der Gebührenhaushalte auf Basis des Anschaffungswertes.

§ 6 Abs. 2 KAG regelt, dass kalkulatorische Abschreibungen ansatzfähige Kosten für die Gebührenkalkulation sind. Dadurch können Haushaltsbelastungen vermieden werden bzw. der Haushalt entlastet werden. Der Wiederbeschaffungszeitwert dient der Ansammlung von Beträgen für Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauern.

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte bei der geplanten Neukalkulation der Entwässerungsgebühren die Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkulieren.

Bislang verzichtet die Stadt Bad Wünnenberg auf eine Zuführung der kalkulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals in den städtischen Haushalt. Derzeit berechnet die Stadt Bad Wünnenberg die kalkulatorische Verzinsung mit dem Ziel, diese dauerhaft als Konsolidierung an den städtischen Haushalt abzuführen. Die gpaNRW ist der Ansicht, dass für die Berechnung der Verzinsung die Vermögensgegenstände auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens berücksichtigt werden müssen und nicht eine Kalkulation auf Basis des Eigenkapitals oder eingebrachten Stammkapitals.

→ Empfehlung

Bad Wünnenberg sollte eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens in der Gebührenkalkulation berücksichtigen, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

In den vergangenen Jahren ist keine aktuelle Gebührenkalkulation der Abwassergebühren erfolgt. Nach § 6 KAG kann der Gebührenrechnung ein Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zu Grunde gelegt werden. Empfehlenswert ist die jährliche Kalkulation, da bei Kostensteigerungen in den drei Jahren, die Gebühr nicht nachträglich geändert werden kann. Außerdem sind Kostenüber- und -unterdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte eine jährliche Gebührenkalkulation und –nachkalkulation im Bereich Abwasser aufbauen, um dem Kostendeckungsgebot nach KAG gerecht zu werden.

Friedhöfe

Im vergangenen Jahr hat die Stadt Bad Wünnenberg eine aktuelle Friedhofsgebührenkalkulation erstellt. Der bereits zum Zeitpunkt der letzten Prüfung angesetzte Anteil für das öffentliche Grün ist bei 40 Prozent belassen worden. Hintergrund ist, dass die Grünanteile auf den Friedhöfen in Bad Wünnenberg nach Auskunft der Verwaltung in diesem Verhältnis zur Gesamtfläche vorhanden sind. Die Gebührensätze sind im Durchschnitt um etwa 30 Prozent angehoben worden, um die Unterdeckung des Friedhofsbereiches auszugleichen.

Die Festlegung des Anteils der öffentlichen Grünflächen obliegt dem Ermessen des Friedhofsträgers. Maßgeblich ist das Verhältnis, in dem der Kostenaufwand für die Grabfelder mit den

Wegen und Gebäuden insgesamt zu den Kosten für die Einrichtung und Pflege der parkähnlichen Freiflächen steht. Vor diesem Hintergrund könnte die Stadt Bad Wünnenberg den Anteil des öffentlichen Grüns erneut überprüfen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte die jährliche Gebührenkalkulation Friedhof beibehalten, um den Vorgaben nach KAG gerecht zu werden.

Steuern

Das strukturelle Ergebnis 2015 beträgt minus 1,02 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 239 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 668 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B würde ebenfalls die Liquidität der Stadt verbessern. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Vorrangig sind die erforderlichen Finanzmittel jedoch, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von der Stadt erbrachten Leistungen (Gebühren und Beiträge) zu beschaffen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Eine Senkung der Hebesätze unter den fiktiven Hebesatz sollte aufgrund des Konsolidierungsbedarfes nicht in Betracht kommen. Vielmehr könnte nach dem Ausschöpfen der Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Gebühren und Beiträge sogar eine Erhöhung der Hebesätze angezeigt sein, wenn dies zusammen mit anderen Maßnahmen nicht zu einem nachhaltigen Haushaltsausgleich führt. Auch die Liquiditätslage der Stadt wird sich dadurch verbessern.

Hebesätze zum 31.12.2016 im Vergleich (Angaben in vom Hundert)

	Stadt Bad Wünnenberg	Kreis Paderborn	Regierungsbezirk Detmold	gleiche Größenklasse	fiktiver Hebesatz gem. GFG
Grundsteuer A	250	255	255	272	217
Grundsteuer B	429	425	477	497	429
Gewerbsteuer	417	415	426	434	417

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Der erste Gesamtabschluss für das Jahr 2010 wird gerade von der Stadt Bad Wünnenberg aufgestellt.

Grundsätzlich ist der Gesamtabchluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung findet entsprechende Anwendung.

Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 GO NRW hat jede Gemeinde jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Der Beteiligungsbericht stellt die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Die Stadt Bad Wünnenberg hat einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 erstellt. Zweckverbände sind ebenfalls im Beteiligungsbericht darzustellen.

→ Feststellung

Im Beteiligungsbericht der Stadt Bad Wünnenberg fehlen die mittelbaren Beteiligungen an der Aatalklinik Bad Wünnenberg GmbH, der Aatalklinik Pflege GmbH und der Gesellschaft für Schlaganfall- und Gesundheitsforschung sowie die Beteiligungen an den fünf Zweckverbänden.

Der Beteiligungsbericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben. Dies sollte die Stadt Bad Wünnenberg künftig beachten.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Pensionsrückstellungen bildet die Stadt Bad Wünnenberg zum Zeitpunkt der Prüfung für acht aktive Beamte und fünf passive Beamte. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,94	3,94	14,81	8,11	6,58	7,82	8,98	39

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Bad Wünnenberg rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

In allen betrachteten Jahren hat Bad Wünnenberg die geringste Quote an Pensionsrückstellungen. Die Pensionsrückstellungen gehören in allen sechs Jahren zu den niedrigsten Werten des interkommunalen Vergleichs, während die Bilanzsumme im Bereich des Mittelwertes liegt. Die Stadt Bad Wünnenberg hat sich nicht bewusst entschieden, keine Liquiditätsvorsorge für Pensionen zu betreiben. Aufgrund der überschaubaren Höhe der möglichen Liquiditätsauszahlungen und der fehlenden Selbstfinanzierungskraft wird keine Vorsorge betrieben.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen der Stadt Bad Wünnenberg haben durch die Entnahmen aus der Rücklage des Abwasserwerkes in den Jahren 2013 und 2014 den Haushalt der Stadt Bad Wünnenberg um jeweils 300.000 Euro entlastet. Die gebührenrechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Abwasserbereiches, der in den Stadtwerken Bad Wünnenberg angesiedelt ist, sind in dem Kapitel Konsolidierungsmöglichkeiten (Gebühren) aufgegriffen.

Der Betriebszweig Forstwirtschaft der neu gegründeten Stadtwerke erwirtschaftete 2015 einen Jahresüberschuss. In den folgenden Jahren sind durchgängig negative Jahresergebnisse geplant.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH von rund 5,0 Mio. Euro im Jahr 2009 konnte durch positive Jahresabschlüsse bis 2015 auf etwa 119.000 Euro gesenkt werden. Die Stadt Bad Wünnenberg hat eine Ausfallbürgschaft für die Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH in Höhe von 7,5 Mio. Euro übernommen.

→ Feststellung

Es bestehen weitreichende Verflechtungen der verbundenen Unternehmen/Beteiligungen mit dem städtischen Haushalt. Diese bieten Konsolidierungspotenzial, vor allem im Abwasserbereich, bergen aber auch Risiken, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Kurverwaltung oder der mit ihr verbundenen Aata Klinik Wünnenberg GmbH verschlechtern sollte.

Erträge

Deckungsmittel je Einwohner 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.370	890	2.208	1.280	1.107	1.221	1.312	39

Im Eckjahresvergleich positionieren sich die Deckungsmittel je Einwohner in den Jahren 2010 bis 2014 jeweils unterhalb des Mittelwertes. Die positive Entwicklung der Gewerbesteuer ist für den Anstieg 2015 mitverantwortlich. Eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B würde sich positiv auf die Deckungsmittel je Einwohner auswirken.

Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen je Einwohner 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.131	1.628	3.062	1.958	1.783	1.891	2.000	28

Den überdurchschnittlichen Aufwendungen der Stadt Bad Wünnenberg 2015 stehen in diesem Jahr überdurchschnittliche Erträge gegenüber. Die ordentlichen Aufwendungen enthalten nicht, wie bei ungefähr der Hälfte der anderen Kommunen des Vergleichs, die Aufwendungen des Abwasserbereiches. Dieser ist in Bad Wünnenberg ausgegliedert. Die ordentlichen Aufwendungen enthalten die Aufwendungen von rund 400.000 Euro für die Bereitstellung des Frei- und Hallenbades. Die Einrichtung wird nicht kostendeckend durch die Stadt betrieben. Bei der Aufstellung von Konsolidierungsmaßnahmen sollte die Stadt den Bäderbereich in die Maßnahmen einbeziehen, auch wenn er in den Eigenbetrieb ausgegliedert wird.

Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen haben die Transfer- und die Personalaufwendungen. Diese beiden Positionen machen über 68 Prozent der Aufwendungen aus.

Die Abschreibungen bzw. die Abschreibungsintensität ordnet sich im interkommunalen Vergleich im Bereich des Mittelwertes ein. Allerdings beinhaltet dieser Vergleich auch die Kommunen, die das Abwasservermögen mit den dazugehörigen Abschreibungen ausgegliedert haben. Betrachtet man die Abschreibungsintensität der Kommunen ohne Abwasservermögen, wie Bad Wünnenberg, dann gehört Bad Wünnenberg zu dem Viertel der 15 Kommunen mit der höchsten Abschreibungsintensität.

Personalintensität in Prozent 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,1	10,9	26,4	17,8	16,0	17,6	19,2	39

Die Personalaufwendungen positionieren sich gemessen an den Gesamtaufwendungen interkommunal auf sehr hohem Niveau. Darin enthalten sind unter anderem die Personalaufwendungen für die Mitarbeiter der zehn städtischen Kindertageseinrichtungen. Rund 55 Prozent der gesamten Personalaufwendungen entstehen durch den Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	104	79	108	97
Eigenkapitalquote 1	32,8	3,0	53,8	37,7*
Eigenkapitalquote 2	77,3	32,6	86,9	68,9
Fehlbetragsquote	./.	0,3	40,4	5,0*
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	31,5	22,3	61,1	43,0
Abschreibungsintensität	10,3	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	81,6	34,8	83,1	57,3
Investitionsquote	95	15	241	77*
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	96	61	115	90
Liquidität 2. Grades	89,1	7,5	522,0	103,0*
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	16,8	-0,4	83,4	18,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,0	0,7	22,6	4,5*
Zinslastquote	0,9	0,0	6,5	0,9*
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	56,3	38,2	79,8	57,7
Zuwendungsquote	29,0	5,3	37,0	14,8*
Personalintensität	26,4	10,9	26,4	17,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,1	10,8	30,6	17,8
Transferaufwandsquote	42,2	32,5	61,2	44,8

* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die gpaNRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	100.352	99.425	98.828	96.756	96.176	95.867
Umlaufvermögen	4.807	5.721	4.237	4.306	4.241	7.728
Aktive Rechnungsabgrenzung	30	32	29	30	32	31
Bilanzsumme	105.188	105.179	103.093	101.092	100.449	103.625

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	26	23	19	20	40
Sachanlagen	80.736	79.785	79.183	76.937	76.217	78.591
Finanzanlagen	19.609	19.615	19.622	19.801	19.939	17.235
Anlagevermögen gesamt	100.352	99.425	98.828	96.756	96.176	95.867

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.428	9.239	9.347	9.005	9.511	10.644
Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.734	6.291	6.183	6.044	5.925	5.784
Schulen	14.238	15.266	15.460	15.023	15.031	15.029
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	8.618	8.352	8.056	7.720	7.521	8.478
Infrastrukturvermögen	37.893	37.170	36.456	35.238	33.839	32.633
davon Straßenvermögen	37.754	37.041	36.338	35.100	33.713	32.519
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen						
sonstige Sachanlagen	5.825	3.468	3.682	3.907	4.390	6.023
Summe Sachanlagen	80.736	79.785	79.183	76.937	76.217	78.591

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	144	144	144	144	144	144
Sondervermögen	19.418	19.418	19.418	19.418	19.418	17.007
Wertpapiere des Anlagevermögens	47	53	60	66	75	85
Ausleihungen	0	0	0	173	302	0
Summe Finanzanlagen	19.609	19.615	19.622	19.801	19.939	17.235
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	1.600	1.623	1.620	1.633	1.640	1.401

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	34.944	35.728	34.793	33.659	33.193	33.966
Sonderposten	48.026	49.682	49.073	47.426	46.131	46.254
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	47.881	49.579	48.989	47.358	46.043	46.108
Rückstellungen	5.847	5.499	5.276	6.216	6.512	5.845
Verbindlichkeiten	15.693	13.780	13.220	13.269	14.073	16.996
Passive Rechnungsabgrenzung	680	490	731	522	540	564
Bilanzsumme	105.188	105.179	103.093	101.092	100.449	103.625

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-821	-1.353	-123	-334	-150	1.037
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-925	3.172	-91	890	211	-897
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.746	1.819	-215	556	61	140
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.962	33	-808	-219	-406	207
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.216	1.852	-1.023	337	-346	347
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-553	347	2.199	1.177	1.513	1.167
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-316	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	347	2.199	1.177	1.513	1.167	1.514

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.678	-1.139	-828	-625	-404
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.655	-1.295	532	865	1.145
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.333	-2.434	-295	240	741
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.330	1.020	-285	-295	-305
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.003	-1.414	-580	-55	436
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-14	-2.017	-3.388	-3.926	-4.497
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0

	2016	2017	2018	2019	2020
= Liquide Mittel	-2.017	-3.431	-3.969	-3.980	-4.060

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	10.147	11.887	12.415	12.866	13.813	15.899
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.536	6.376	7.128	6.849	6.738	7.892
Sonstige Transfererträge	0	1	3	2	0	36
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	995	1.072	1.038	1.063	1.070	1.160
Privatrechtliche Leistungsentgelte	245	210	223	235	268	130
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	272	296	397	1.179	523	690
Sonstige ordentliche Erträge	2.300	3.648	1.358	1.275	930	1.421
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	20.497	23.489	22.562	23.470	23.342	27.229
Finanzerträge	7	320	309	349	789	1

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	15.692	16.880	17.293	17.623	17.968
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.916	8.646	8.372	8.320	8.321
Sonstige Transfererträge	3	4	4	4	4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.440	1.351	1.199	1.200	1.202
Privatrechtliche Leistungsentgelte	159	161	162	165	165
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	547	605	584	592	592
Sonstige ordentliche Erträge	652	692	603	582	582
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	26.409	28.340	28.216	28.486	28.834
Finanzerträge	880	570	570	570	570

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	5.522	5.493	5.774	5.931	6.445	6.927
Versorgungsaufwendungen	42	55	89	89	85	99

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.575	4.350	4.166	4.850	4.162	4.210
Bilanzielle Abschreibungen	2.648	2.669	2.694	2.731	2.717	2.700
Transferaufwendungen	8.929	9.010	9.592	9.771	9.898	11.077
Sonstige ordentliche Aufwendungen	938	1.131	1.197	1.328	1.053	1.209
Ordentliche Aufwendungen	21.653	22.708	23.513	24.701	24.358	26.221
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	217	317	294	252	239	236

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	7.468	7.966	7.819	7.931	8.047
Versorgungsaufwendungen	95	100	100	103	103
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.951	4.772	4.811	4.831	4.831
Bilanzielle Abschreibungen	2.868	2.849	2.785	2.721	2.724
Transferaufwendungen	12.884	13.410	13.267	13.226	13.234
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.004	1.115	1.080	1.078	1.075
Ordentliche Aufwendungen	29.270	30.211	29.862	29.888	30.012
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	269	254	254	254	254

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Bad
Wünnenberg im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagsschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagsschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
→ Schulsekretariate	18
Organisation und Steuerung	20
→ Schülerbeförderung	22
Organisation und Steuerung	23
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	24

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

In der Stadt Bad Wünnenberg werden an allen drei Grundschulen und dem ehemaligen Grundschulstandort Leiberg das außerschulische Betreuungsangebot der OGS angeboten. Die Aufgabe nehmen die Fördervereine der Grundschulen wahr. Die Stadt Bad Wünnenberg stellt die Räumlichkeiten bereit und sorgt für die Unterhaltung und Bewirtschaftung dieser Räumlichkeiten. Die Verwaltungsaufgaben, die Beantragung und Weiterleitung der Landeszuweisungen sowie die Erhebung der Elternbeiträge übernimmt die Stadt Bad Wünnenberg.

Mit den Kennzahlen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Aufgabenbereichs OGS durch die gpaNRW hat die Stadt Bad Wünnenberg durchweg gute Ergebnisse erzielt. Die Stadt zählt zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem geringsten Fehlbetrag je OGS Schüler im Jahr 2015. Das liegt zum einen an dem geringen Aufwand je OGS-Schüler. Auch mit dieser Kennzahl zählt die Stadt Bad Wünnenberg zu den Städten mit dem geringsten Aufwand im interkommunalen Vergleich. Darüber hinaus liegt auch der Anteil der Elternbeiträge an diesem Aufwand (Elternbeitragsquote) höher als der interkommunale Mittelwert. Bis zum 1. August 2017 hatte die Stadt keine eigene Elternbeitragsatzung. Der Kreis Paderborn zahlte bis dahin eine Erstattung für die Geschwisterkindbefreiung. Diese Erstattung ist in die Elternbeitragsquote eingeflossen und hat den guten Kennzahlenwert positiv beeinflusst. Ab dem 1. August 2017 gilt die neue Elternbeitragsatzung der Stadt. Eine Geschwisterkindbefreiung ist weiterhin geregelt. Allerdings werden diese Mittel nunmehr über allgemeine Haushaltsmittel der Stadt finanziert. Das bedeutet, dass sich sowohl der Fehlbetrag OGS je OGS Schüler als auch die Elternbeitragsquote verschlechtern werden. Ferner hat die Stadt zuvor und auch in der eigenen Satzung einen festen Elternbeitrag festgelegt. Auch dazu hat die gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten zur Reduzierung des zukünftigen Fehlbetrages und zur Steigerung der zukünftigen Elternbeitragsquote aufgezeigt.

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte die Entwicklung der Flächenverbräuche für die OGS an den Standorten und auch die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereiches regelmäßig in den Blick nehmen und steuernd eingreifen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Stadt Bad Wünnenberg mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Stadt Bad Wünnenberg hat für die Schulsekretariate der Grundschulen 0,62 Vollzeit-Stellen und für die Haupt- und Realschule bzw. für die im Aufbau bestehende Sekundarschule 1,0 Vollzeit-Stellen eingerichtet.

Trotz vergleichsweise großzügiger Eingruppierung der Sekretariatskräfte der weiterführenden Schulen liegen die Personalaufwendungen je Schüler in Bad Wünnenberg auf einem eher nied-

rigen Niveau. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der von den Sekretariatskräften betreuten Schüler recht hoch ist. Dies gilt insbesondere für die Grundschulen: hier betreut eine teilzeitbeschäftigte Schulsekretärin 481 Schüler an drei Schulstandorten.

Die weiterführenden Schulen befinden sich aktuell im Umwandlungsprozess. Die Haupt- und Realschule laufen aus und die Sekundarschule befindet sich im Aufbau.

Sobald die Sekundarschule endgültig im Betrieb steht, sollte die Stadt das Stellenvolumen und auch die Stellenbewertung der Sekretariatsstellen überprüfen und ggf. anpassen.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Bad Wünnenberg mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung liegen in Bad Wünnenberg höher als in den Vergleichskommunen. Das ist den Strukturen der Stadt mit der großen Gemeindefläche und der niedrigen Bevölkerungsdichte geschuldet. Das verdeutlicht auch der Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt. Dieser liegt in Bad Wünnenberg höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Allerdings wirken sich jedoch das Verhältnis ÖPNV zum Spezialverkehr oder auch die Einpendlerquote begünstigend für die Stadt aus. Die Stadt Bad Wünnenberg wird durch den Aufwand durch den Spezialverkehr nicht über dem Maße belastet. Auch die Einpendlerquote der Stadt Bad Wünnenberg liegt niedriger als bei den Vergleichskommunen. Auch dies ist entlastend für die Stadt.

Die Stadt nutzt nach Möglichkeit den ÖPNV zur Schülerbeförderung. In Einzelfällen ist ein Schülerspezialverkehr eingerichtet.

Die Schülerbeförderung für den Linienverkehr und für den Spezialverkehr ist regelmäßig auszuscheiden. Hierbei sind die Schwellenwerte, die eine öffentliche oder auch europaweite Ausschreibung erfordern, zu berücksichtigen. Des Weiteren sollte eine regelmäßige Ausschreibung auch erfolgen um die wirtschaftlichste Lösung zu erzielen.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen, das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Bad Wünnenberg

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	12.112	12.129	12.160	12.302	12.302	12.423	12.569	12.634
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	630	645	646	688	688	639	647	625
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	501	479	481	476	476	442	432	437

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.; Zahlen 2016 von 2015, da noch keine endgültigen Zahlen vorliegen)

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Entgegen dem landesweiten Trend werden für die Stadt Bad Wünnenberg insgesamt steigende Einwohnerzahlen erwartet. Allerdings werden die zukünftigen Einwohnerzahlen 0 bis unter 6 Jahren lt. IT NRW nach einem Anstieg bis zum Jahr 2016 geringer ausfallen. Auch die Einwohnerzahlen 6 bis 10 Jahren zeigen einen deutlichen Rückgang.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Stadt Bad Wünnenberg erwartet selber einen fünfprozentigen Zuwachs an der Gesamtbevölkerung. Steigende Geburtenzahlen im Jahr 2015 und ggf. die Zuwanderung von Flüchtlingen/anerkannten Asylbewerbern können die Schülerzahlentwicklung noch einmal verändern. Auch können die weiteren Baugebiete im Stadtgebiet mit einem möglichen Zuzug von Familien die Schülerzahlentwicklung beeinflussen.

Nach dem Kindergartenbedarfsplan des Kreises Paderborn werden für die Stadt Bad Wünnenberg schon für die Jahre 2017/2018 und 2018/2019 steigende Kinderzahlen in der Altersgruppe 0 bis 6 Jahre erwartet. Das wirkt sich auf die zukünftigen Schülerzahlen und damit auch auf die OGS-Schüler aus.

Die Stadt Bad Wünnenberg betrachtet für ihre Schulentwicklungsplanung die Entwicklung der Schülerzahlen und orientiert sich an der Kindergartenbedarfsplanung des Kreises. Weitere Veränderungen der Schülerzahlen z. B. durch Baugebiete etc. fließen dabei nicht ein. Auch werden die Nachfrage und das Angebot an Betreuung in der OGS nicht abgebildet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte in ihre Schulentwicklungsplanungen weitere Faktoren, die die Einwohnerzahl verändern können, wie z. B. die Schaffung von neuen Baugebieten, einfließen lassen.

Des Weiteren sollte das Betreuungsangebot der OGS in der Schulentwicklungsplanung enthalten sein.

In der Vergangenheit gingen die Schülerzahlen an den Grundschulen allerdings von 529 Schülern im Jahr 2012 auf 487 im Jahr 2016 zurück. Auf zurückgehende Schülerzahlen hat die Stadt bereits reagiert und den Grundschul-Teilstandort Leiberg geschlossen. Derzeit befinden sich im Stadtgebiet drei Grundschulen.

An jeder Grundschule sowie an dem ehemaligen Grundschulstandort Leiberg wird eine OGS betrieben. Weitere Betreuungsangebote an den Grundschulen, wie z. B. die Betreuung von acht bis eins, werden in Bad Wünnenberg nicht vorgehalten. Am ehemaligen Standort Leiberg werden die Schüler des damaligen Grundschulstandortes Leiberg, die seit dem Jahr 2015 die Grundschule in Bad Wünnenberg besuchen, weiter in den dortigen Räumen der OGS betreut. Die Schüler und die OGS-Schüler des ehemaligen Standortes Leiberg werden per Linienverkehr nach Schulschluss zur OGS Leiberg gefahren. Eine zusätzliche Schülerbeförderung allein für OGS-Teilnehmer ist nicht erforderlich. Weitere Ausführungen zur Schülerbeförderungen und zum OGS-Standort Leiberg erfolgen in diesem Teilbericht.

Der Bedarf an Betreuung an den Grundschulen ist in Bad Wünnenberg in den Jahren 2012 bis zum Jahr 2016 gestiegen. Im Jahr 2012 nahmen 202 Schüler das OGS-Angebot an. Im Jahr 2016 waren es 291 Schüler.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Bad Wünnenberg stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Im Jahr 2006 wurde beschlossen, dass die Fördervereine der Grundschulen die Trägerschaft für die Durchführung des offenen Ganztages in der Stadt Bad Wünnenberg übernehmen. Entsprechende Konzepte und Kooperationsvereinbarungen wurden be- bzw. mit den Fördervereinen geschlossen. Die ersten OGS haben in Bad Wünnenberg und Fürstenberg mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 ihren Betrieb aufgenommen. Ein Schuljahr später folgten dann die Grundschulen Haaren/Helmern und Leiberg.

Zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung gibt es an den drei Grundschulen in Bad Wünnenberg, Fürstenberg und Haaren/Helmern eine OGS. Zusätzlich werden an dem früheren Grundschulstandort Leiberg die ehemaligen Grundschüler Leiberg in den dortigen Räumen betreut. Die OGS am Standort Leiberg ist eine eigene OGS und wird vom „Trägerverein der Offenen Ganztagschule Leiberg e.V.“ durchgeführt. Weitere Ausführungen zum Standort Leiberg erfolgen in diesem Teilbericht.

In den Kooperationsvereinbarungen sind die Aufgaben des Trägervereins, der Stadt sowie der Grundschulen geregelt. In den Vereinbarungen sind auch die Aufgaben festgelegt, für deren ordnungsgemäße Wahrnehmung der Trägerverein und die jeweiligen Schule gemeinsam verantwortlich sind.

Weitergehende Absprachen oder runde Tische gibt es zwischen der Stadt und den Fördervereinen bzw. Schulen nicht.

Für die Stadt Bad Wünnenberg gibt es Steuerungsmöglichkeiten, indem Kennzahlen ermittelt, fortgeschrieben und analysiert werden. Im Rahmen dieser Prüfung wurden der Stadt für das Vergleichsjahr 2015 Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Beispiele sind:

- Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler,
- Aufwendungen je OGS-Schüler,
- Flächenverbrauch je OGS-Schüler,
- Elternbeitrag je OGS-Schüler.

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte zur Steuerung und um einen Überblick über den Ressourcenverbrauch des Aufgabenbereiches OGS zu erhalten, Kennzahlen ermitteln und diese in das interne Controlling einfließen lassen.

Die Stadt Bad Wünnenberg ist für die Personalabrechnungen mit den Betreuungskräften, für die Einziehung der Elternbeiträge sowie für die Beantragung und Weiterleitung der Landeszuschüsse zuständig.

Die OGS ist an dem jeweiligen Grundschulstandort nach Auskunft der Stadt Bad Wünnenberg sehr gut akzeptiert. Es bestehen Kooperationen mit ortsansässigen Vereinen wie z. B. Sport- oder Musikvereine.

Fehlbetrag der OGS

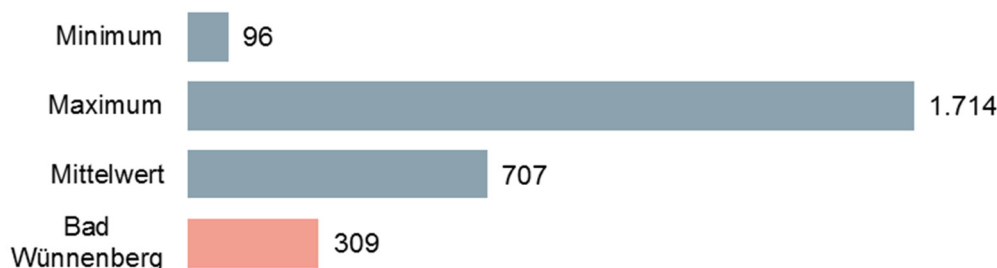
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Im Haushaltsplan und Jahresabschluss der Stadt Bad Wünnenberg gibt es kein eigenes Produkt „OGS“. Zur Ermittlung des Fehlbetrages wurden von der Stadt die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Bereiches OGS für die Jahre 2012 bis 2016 von den Aufwendungen und Erträgen der Grundschulen insgesamt getrennt errechnet. Sofern keine direkte Zuordnung zum Aufgabenfeld OGS möglich war (z. B. Gebäudeaufwendungen) wurden diese Aufwendungen und Erträge in Anlehnung an das Verhältnis der OGS-Flächen zu den Gesamtflächen der Grundschulen von der Stadt ermittelt. Die Flächen und Aufwendungen für den OGS-Standort Leiberg sind in dem Fehlbetrag enthalten.

Der Kreis Paderborn übernimmt gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag die Elternbeiträge, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist oder für Geschwisterkinder, die befreit sind. Die Zahlungen für die Geschwisterkindbefreiung werden im Haushalt der Stadt Bad Wünnenberg vereinnahmt und über die Transferaufwendungen an die Fördervereine weiter geleitet. Im Fehlbetrag ist diese Zuwendung des Kreises daher ergebnisneutral abgebildet.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Bad Wünnenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
309	309	634	1.069	45

→ **Feststellung**

Die Stadt Bad Wünnenberg zählt zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem geringsten Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler.

Bis zum Schuljahr 2016/2017 hat der Kreis Paderborn die Elternbeiträge für die Geschwisterkinder übernommen und an die Stadt Bad Wünnenberg gezahlt. Ab dem 01. August 2017 gilt die Elternbeitragssatzung der Stadt Bad Wünnenberg. Das bedeutet, dass der finanzielle Ausgleich des Kreises an die Stadt Bad Wünnenberg für die Geschwisterkindbefreiung entfällt. Die Geschwisterkindbefreiung wird dann aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt finanziert. Die Stadt wird geringere Elternbeiträge zu verzeichnen haben.

In der Vergangenheit ergaben sich Summen für die Ausgleichszahlungen des Kreises von 40.800 Euro im Jahr 2012 bis zu 68.800 Euro im Jahr 2016. Im Vergleichsjahr 2015 hat der Kreis einen Betrag von 54.280 Euro erstattet. Diese Ausgleichszahlungen beinhalten neben der Erstattung der Geschwisterkinder auch die Beträge bei mangelnder Leistungsfähigkeit nach § 90 Abs. 3 SGB VIII.

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler des Jahres 2015 würde ohne die Erstattung des Kreises deutlich höher ausfallen und bei rund 500 Euro liegen.

Die zukünftige eigene Finanzierung der Geschwisterkindbefreiung durch die allgemeinen Haushaltsmittel der Stadt Bad Wünnenberg wird voraussichtlich eine deutliche Steigerung des Fehlbetrages OGS verursachen. Die Stadt Bad Wünnenberg würde sich mit diesem Fehlbetrag im derzeitigen interkommunalen Vergleich über dem ersten Quartil jedoch noch unter dem Mittelwert positionieren.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bad Wünnenberg wird zukünftig die Geschwisterkindbefreiung über ihren eigenen Haushalt finanzieren. Es entfällt die Erstattung des Kreises Paderborn. Damit fallen die Erträge für die OGS zukünftig geringer aus. Dies wird zu einem höheren Fehlbetrag je OGS-Schüler führen.

Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter dem Themenfeld „Elternbeitragsquote“ in diesem Berichtsteil.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben.

Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffeln, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

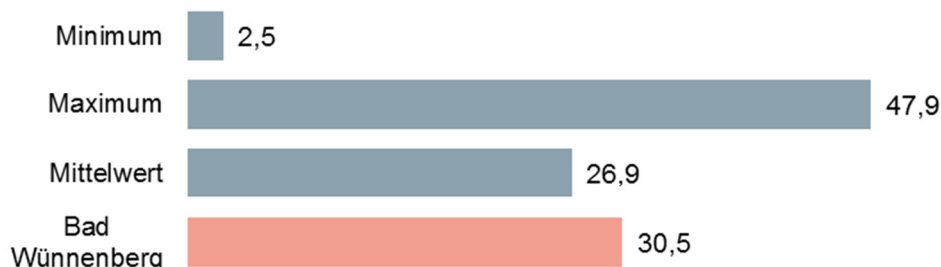
Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hatte im Jahr 2006 beschlossen, einen Elternbeitrag pro Kind in Höhe 50 Euro für die Betreuung im Rahmen der OGS zu erheben. Diese Regelung wurde nicht in einer Elternbeitragssatzung festgehalten. Neben dem Ratsbeschluss galt die Elternbeitragssatzung des Kreises Paderborn. Diesen Mangel hat die Stadt Bad Wünnenberg ausgeräumt und zum 1. August 2017 eine Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an den Angeboten der Offenen Ganztagschulen (OGS) in der Primarstufe erlassen. Darin ist ein Elternbeitrag von 55 Euro je OGS-Schüler festgehalten. Eine Geschwisterkindbefreiung ist weiter in dieser Satzung geregelt. Des Weiteren können Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt des Kreises Paderborn stellen, sofern ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Zahlung des Elternbeitrages nicht gegeben ist.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro*	121.200	141.000	137.400	163.800	174.600
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	419.319	467.263	460.468	537.191	591.019
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0	0	0	0
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	600	600	600	600	600
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	28,9	30,2	29,8	30,5	29,5

*einschließlich der Elternbeitragszahlung des Kreises Paderborn für die Geschwisterkinder an die Stadt Bad Wünnenberg

Elternbeitragsquote in Prozent 2015



³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Bad Wünnenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
30,5	19,8	27,0	33,5	45

Die Elternbeitragsquote der Stadt Bad Wünnenberg fällt im interkommunalen Vergleich höher aus, weil sie die Beträge der Geschwisterkinder durch den Kreis Paderborn erstattet bekommt und die ordentlichen Aufwendungen gleichzeitig niedrig ausfallen. Weitere Ausführungen zu den ordentlichen Aufwendungen folgen im Weiteren dieses Berichtes.

Mit dem Elternbeitrag je OGS Schüler positioniert sich die Stadt im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
600	57	1.416	685	538	625	845	45

→ Feststellung

Die Elternbeitragsquote der Stadt Bad Wünnenberg ist höher als bei der Hälfte der Vergleichskommunen. Dies ist auf geringe Aufwendungen und die Erstattung des Kreises zurückzuführen.

Der Elternbeitrag je OGS-Schüler ist jedoch geringer als bei der Hälfte der Vergleichskommunen.

Die Elternbeitragsquote und der Elternbeitrag je OGS-Schüler werden ohne die Ausgleichszahlung durch den Kreis Paderborn voraussichtlich deutlich geringer ausfallen. Mit der neuen Elternbeitragssatzung der Stadt zum 1. August 2017 übernimmt die Stadt aus allgemeinen Haushaltsmitteln die Zahlung der Geschwisterkindbefreiung. Demzufolge wird sich die Elternbeitragsquote der Stadt Bad Wünnenberg voraussichtlich fast halbieren. Der Elternbeitrag je OGS-Schüler wäre sogar geringer als bei 25 Prozent der Vergleichskommunen (1. Quartil 538 Euro).

Die vorherigen Regelungen zur Elternbeitragserhebung und die neue Elternbeitragssatzung zum 1. August 2017 gehen von einem einheitlichen Elternbeitrag von 50 bzw. 55 Euro je OGS-Schüler aus. Die Elternbeiträge sind nicht einkommensabhängig gestaffelt. Verschiedene Beitragsstufen gibt es ebenfalls nicht.

Soziale Gesichtspunkte werden bei der Stadt Bad Wünnenberg bzw. in der Elternbeitragssatzung in der Weise berücksichtigt, als dass Geschwisterkinder befreit sind und Eltern bei möglicher Leistungsunfähigkeit eine Kostenbefreiung beim Kreisjugendamt Paderborn beantragen können.

Andere Vergleichskommunen haben in ihrer Elternbeitragssatzung die Elternbeiträge in unterschiedliche Einkommens- und Beitragsstufen unterteilt. Die Möglichkeit, den Höchstbetrag von 180 Euro geltend zu machen, wird in anderen Kommunen in deren Satzungen ebenfalls festgeschrieben. Ferner ist die Geschwisterkindbefreiung in den Kommunen unterschiedlich geregelt.

Die Stadt Bad Wünnenberg könnte für die Geschwisterkinder den Elternbeitrag reduzieren anstatt vollständig darauf zu verzichten.

→ Empfehlung

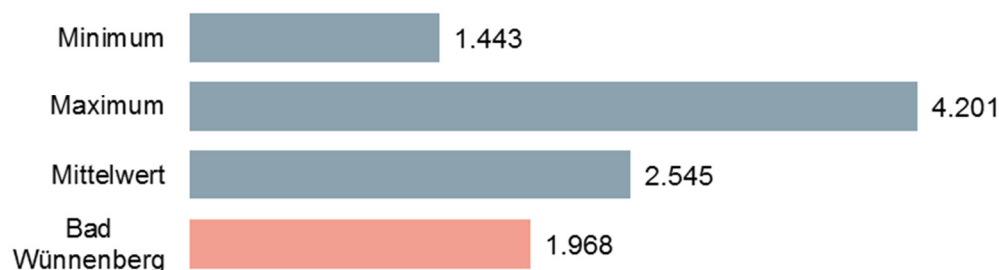
Die Stadt Bad Wünnenberg sollte zur Steigerung der Elternbeitragsquote die Elternbeiträge in Abhängigkeit von Einkommensstufen geltend machen. Auch sollte der Höchstbetrag von 180 Euro in höheren Einkommensstufen ausgeschöpft werden. Der Beitrag für Geschwisterkinder könnte reduziert festgeschrieben werden anstatt diese komplett zu befreien.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen je OGS-Schüler zählen die Transferaufwendungen an die Fördervereine für den Betrieb der OGS, die Personalaufwendungen des Personals der Stadt Bad Wünnenberg für den Tätigkeitsbereich OGS, die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie die Gebäudeaufwendungen für die OGS. In diesen sind in erster Linie die Aufwendungen für die Räume (Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen, Abschreibungen) enthalten.

Die Stadt Bad Wünnenberg betreibt die OGS an dem jeweiligen Standort der Grundschule im Gebäudebestand. An dem ehemaligen Standort Leiberg werden die Räume weiter für die OGS genutzt. Die Aufwendungen hierfür sind in der nachfolgenden Kennzahl sowie im Fehlbetrag enthalten. Wenn die räumlichen Kapazitäten für die OGS nicht ausreichen, werden übergangsweise Pavillons genutzt. Weitere Ausführungen zum Themenfeld Flächenverbrauch OGS folgen in diesem Teilbericht.

Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2015



Bad Wünnenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.968	2.052	2.530	2.874	45

→ Feststellung

Die Aufwendungen je OGS-Schüler liegen in Bad Wünnenberg niedriger als bei 25 Prozent der Vergleichskommunen.

→ Feststellung

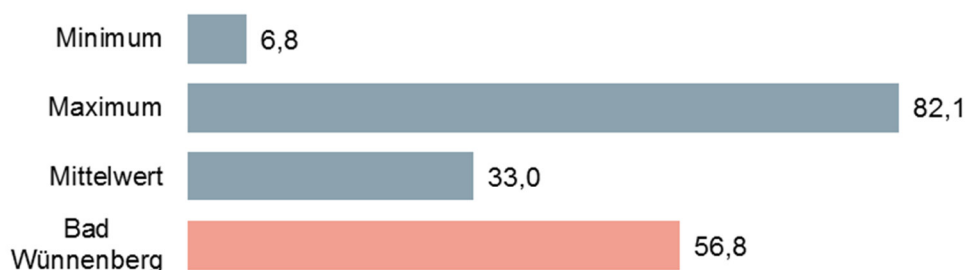
Die niedrigen Aufwendungen je OGS-Schüler und die bisherige höhere Elternbeitragsquote korrespondieren mit dem niedrigen Fehlbetrag je OGS-Schüler in Bad Wünnenberg.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

An jeder der drei Grundschulen der Stadt Bad Wünnenberg ist eine OGS eingerichtet. Zusätzlich werden am ehemaligen Grundschulstandort Leiberg die Leiberger Schüler der Grundschule Bad Wünnenberg in der OGS Leiberg betreut. Weitere Betreuungsangebote wie z.B. „Schule von acht bis eins“ werden in Bad Wünnenberg nicht angeboten.

Die Teilnahmequote OGS an den Grundschulen stieg von 38,2 Prozent im Jahr 2012 auf 59,7 Prozent im Jahr 2016 an.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015



Bad Wünnenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
56,8	23,7	31,3	38,3	45

→ Feststellung

Die Teilnahmequote für die OGS in der Stadt Bad Wünnenberg ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Mehr als die Hälfte der Grundschüler der Stadt Bad Wünnenberg besucht die OGS.

Die hohe Teilnahmequote für die OGS im interkommunalen Vergleich bildet einen Indikator dafür, dass das Angebot für die Grundschulleitern attraktiv ist und dementsprechend angenommen wird. Das ist in Bad Wünnenberg u. a. durch die Kooperationen mit den Fördervereinen und den ortsansässigen Vereinen der Fall. Außerdem gibt es kein weiteres Betreuungsangebot an den Grundschulen, so dass allein die OGS für die außerschulische Betreuung zur Verfügung steht.

Flächen für die OGS-Nutzung

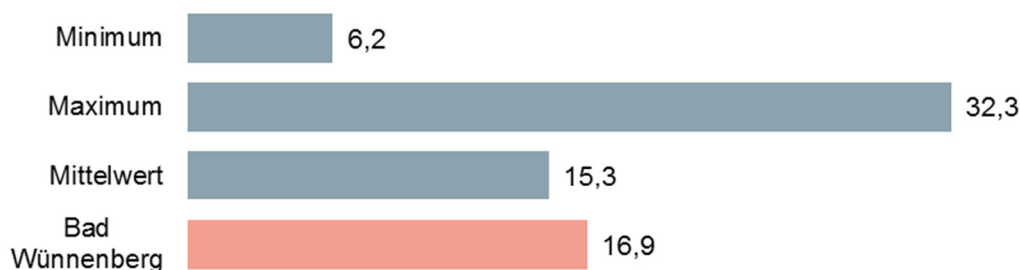
In allen drei Grundschulen stehen der OGS Bruttogrundflächen zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. In den Jahren 2012 und 2013 waren es 1.102 m² Bruttogrundfläche. Ab dem Jahr 2014 sind es 1.298 m². Die höhere Bruttogrundfläche hat sich durch die Nutzung der Räumlichkeiten am ehemaligen Grundschulstandort Leiberg ergeben. Zuvor betrug die Fläche der OGS in Lei-

berg 89 m² Bruttogrundfläche. Nach Schließung des Grundschulstandortes ist die Fläche für die OGS auf 285 m² Bruttogrundfläche erhöht worden. Die restlichen Flächen dieses Grundschulgebäudes werden nach Angaben der Stadt durch örtliche Vereine genutzt. Zudem ist der Offene Jugendtreff dort untergebracht. Im Weiteren wird auf die OGS Fläche des Grundschulgebäudes Leiberg tiefergehend eingegangen.

Die BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot ist durch Schließung der Grundschule Leiberg zurückgegangen. Andererseits ist die OGS-Fläche am Standort Leiberg in der Fläche der OGS-Gesamtfläche weiter enthalten bzw. sogar angestiegen. Der Anteil der OGS-Gesamtfläche an der Bruttogrundfläche der kommunalen Grundschulgebäude ist von 14,4 Prozent auf 16,9 Prozent gestiegen.

Der Anstieg ist in erster Linie auf die größere Fläche am Standort Leiberg zurückzuführen.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015



Bad Wünnenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,9	10,4	14,4	19,1	43

→ Feststellung

Der prozentuale Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der Grundschulgebäude liegt in Bad Wünnenberg höher als bei 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Wie viel Fläche einem OGS-Schüler in der Stadt Bad Wünnenberg zur Verfügung steht, zeigt die nachfolgende Kennzahl im interkommunalen Vergleich:

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,75	3,27	21,13	7,32	5,44	6,38	7,69	43

Der prozentuale Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der Grundschulgebäude liegt in Bad Wünnenberg höher als bei den Vergleichskommunen. Die Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS ist in Bad Wünnenberg allerdings auch höher, so dass den OGS-Schülern eine geringere OGS-Fläche zur Verfügung steht als in anderen Kommunen.

→ Feststellung

Den OGS-Schülern steht in Bad Wünnenberg eine geringere Fläche zur Verfügung als bei 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Anteile der OGS-Gesamtflächen an der Bruttogrundfläche der Grundschulgebäude und der Flächenverbrauch je OGS Schüler der einzelnen Grundschulstandorte der Stadt Bad Wünnenberg sind unterschiedlich hoch:

Anteile der OGS-Flächen und Flächenverbräuche der einzelnen Standorte 2015

	Bad Wünnenberg	Fürstenberg	Haaren/Helmern	Leiberg
Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude in Prozent	20	16	12	22
Fläche je OGS-Schüler in m ²	4,78	4,82	3,03	9,5

Der Standort Leiberg ist eine Besonderheit. Die OGS am Standort Leiberg ist eine eigene OGS und wird bewirtschaftet vom „Trägerverein der Offenen Ganztagsschule Leiberg e.V.“. Hier wird von dem bisherigen Schulgebäude ein Anteil von 22 Prozent für die OGS genutzt. Der Flächenverbrauch je OGS Schüler liegt höher als an den anderen Standorten und höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil = 7,69 m²). Die anderen drei Standorte der OGS im Stadtgebiet liegen mit ihren Flächenverbräuchen je OGS-Schüler niedriger als 25 Prozent der Vergleichskommunen bzw. sogar unter dem interkommunalen Minimalwert aller Grundschulen mit OGS.

Die verbleibende Fläche des ehemaligen Grundschulgebäudes Leiberg wird von den ortsansässigen Vereinen etc. genutzt. Zudem ist der Offene Jugendtreff dort untergebracht.

Nach Aussage der Stadt Bad Wünnenberg werden an den Standorten Bad Wünnenberg, Fürstenberg und Haaren aufgrund der geringen Flächen seit Anfang des Jahres 2017 Container für den OGS-Betrieb genutzt. Diese werden z. B. für die Mensa, Mittagessen und im Anschluss daran als Gruppenraum vorgehalten. Der zusätzliche Aufwand für die Container wird zukünftig den Aufwand je OGS-Schüler und den Fehlbetrag je OGS-Schüler erhöhen. Zusätzlich wird am Teilstandort Leiberg eine größere Fläche für die OGS genutzt als an den anderen Standorten. Auch damit ist ein höherer Aufwand verbunden.

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte regelmäßig ermitteln, wie der Standort Leiberg für den Betrieb der OGS ausgelastet ist bzw. ob dieser aufgegeben werden kann. Bei Veränderungen

in der Anzahl der OGS-Schüler sollte die Stadt gegensteuern. Eine optimierte Auslastung der Schulgebäude an allen Standorten sowie eine wirtschaftliche Nutzung für die OGS an den Grundschulstandorten sollte das Ziel sein.

.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Bad Wünnenberg hatte im Jahr 2015 insgesamt 1,63 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁴. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
71	48	131	88	72	90	100	40

→ Feststellung

Die Stadt Bad Wünnenberg zählt zu den zehn Kommunen dieses Vergleichs mit den geringsten Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler

An den drei Grundschulen ist eine Sekretärin wechselläufig im Einsatz. An der auslaufenden Haupt- und Realschule sowie an der im Aufbau stehenden Sekundarschule sind zwei Sekretärinnen in Teilzeit eingesetzt. Diese weiterführenden Schulen befinden sich im Schulzentrum des Ortsteils Fürstenberg.

Der Personalaufwand der Grundschulsekretärin je Schüler liegt bei 60 Euro. Der Personalaufwand der Schulsekretärinnen an den weiterführenden Schulen je Schüler ist höher. Er beträgt 79 Euro. Das liegt daran, dass die Haupt- und Realschulen auslaufen und der Stellenumfang bisher nicht für die Sekundarschule angepasst wurde, um eine Mindestpräsenz vor Ort einzuhalten.

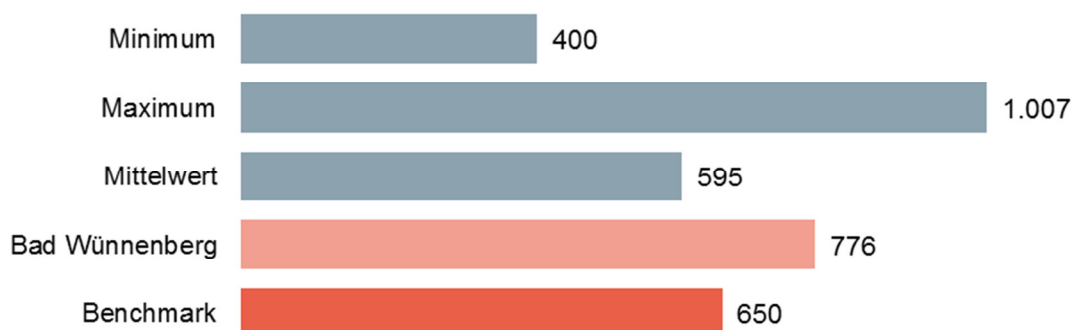
⁴ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Die Kennzahl wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau.

Die Personalaufwendungen je Vollzeitstelle liegen in Bad Wünnenberg bei 48.011 Euro und damit nahe dem 3. Quartil von 48.228 Euro je Vollzeit-Stelle. Dieser höhere Personalaufwand beeinflusst die Kennzahl negativ. Weitere Ausführungen zur Höhe des Stellenanteils und zum Gehaltsniveau erfolgen unter dem Themenfeld „Eingruppierung der Sekretariatskräfte“ und „Stellenbemessung“ in diesem Berichtsteil.

Die Anzahl der Schüler, die eine Schulsekretärin in Bad Wünnenberg betreut, wirkt sich hingegen positiv auf die Personalaufwendungen Schulsekretariate je Schüler aus:

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



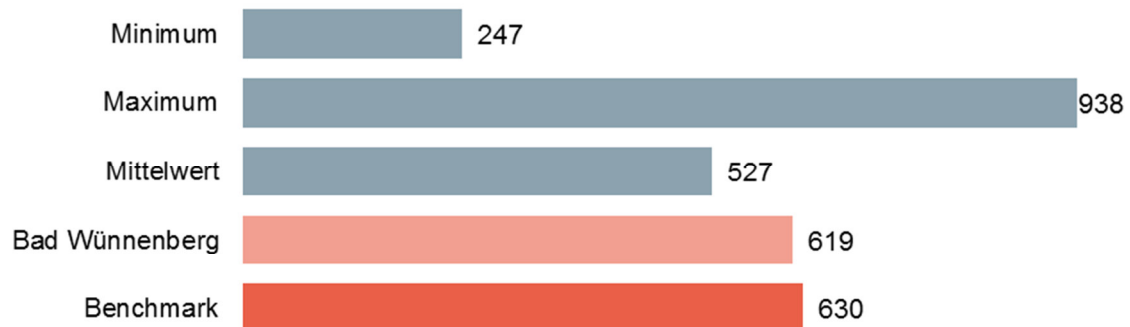
Bad Wünnenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
776	486	545	670	41

→ Feststellung

Die Schulsekretärin an den Grundschulen in Bad Wünnenberg betreut mehr Schüler an den Grundschulen als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Stadt überschreitet hiermit den Benchmark.

Dieses gute Ergebnis wird erzielt, weil eine Sekretariatskraft die Schüler aller Grundschulen in der Stadt Bad Wünnenberg betreut.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Bad Wünnenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
619	419	514	630	40

→ Feststellung

An den weiterführenden Schulen werden in Bad Wünnenberg ebenfalls mehr Schüler durch die Schulsekretärinnen betreut als bei den Vergleichskommunen.

Zurzeit werden an der auslaufenden Haupt- und Realschule und der im Aufbau befindlichen Sekundarschule 625 Schüler von den Schulsekretärinnen betreut.

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte nach endgültiger Schließung der Haupt- und Realschule sowie dem Start der Sekundarschule den Stunden- bzw. Stellenumfang für das zukünftige Schulsekretariat ermitteln und sich hierbei am Benchmark von 630 Schülern je Vollzeit-Stelle im Schulsekretariat weiterführende Schulen orientieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte nachdem die Sekundarschule endgültig im Schulbetrieb steht, den Stunden- und Stellenumfang des dortigen Schulsekretariats ermitteln und sich hierbei am Benchmark orientieren.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Schulsekretärin der Grundschulen in Bad Wünnenberg ist in Entgeltgruppe 5 eingruppiert, die Schulsekretärinnen der weiterführenden Schulen in Entgeltgruppe 6.

Die Eingruppierung in der Entgeltgruppe 5 entspricht der Tarifrechtsprechung. 63 Prozent der Vergleichskommunen haben die Sekretariatsstellen in der Entgeltgruppe 5 eingruppiert, 37 Prozent in der Entgeltgruppe 6 oder in einer höheren Entgeltgruppe.

Für die Entgeltgruppe 6 sind auch nach der neuen Entgeltordnung TVöD ab Januar 2017 „vielseitige Fachkenntnisse“ erforderlich. Neben einigen Arbeits- und Landesarbeitsgerichten hat das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 14. März 2001, 4 AZR 172/00, bei der Tätigkeit einer Schulsekretärin das Vorliegen von „vielseitigen Fachkenntnissen“ verneint.

Die Eingruppierung der Schulsekretärinnen der Stadt Bad Wünnenberg basiert zurzeit nicht auf einer durch die Stadt oder durch ein externes Unternehmen durchgeführte Stellenbewertung.

Maßgeblich für die tarifrechtliche Bewertung von Sekretariatsstellen sind die konkret zugewiesenen Aufgaben und deren Zuordnung zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsordnung. Daher ist zu klären, welche Aufgaben den Schulsekretärinnen der zukünftigen Sekundarschule konkret zugeordnet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte die Stellen des Schulsekretariats der zukünftigen Sekundarschule entsprechend der Tarifrechtsprechung überprüfen und ggf. neu bewerten.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Bad Wünnenberg bemisst derzeit die Stellen für die Schulsekretariate auf Grundlage der Schülerzahlen. Ein differenziertes Berechnungssystem gibt es nicht.

Im Bereich der Grundschule überschreitet die Stadt Bad Wünnenberg den Benchmark. Für die weiterführenden Schulen ergibt sich zurzeit auch kein nennenswertes Stellenpotenzial.

Der Einsatz der Schulsekretärinnen kann sich jedoch durch den Wechsel der Schulformen der weiterführenden Schulen in Bad Wünnenberg verändern. Die Stadt sollte den zukünftigen Stellenbedarf bei Veränderung der Schülerzahlen neu berechnen. Dabei sollte sie ein Stellenbemessungsverfahren anwenden. Insofern verweist die gpaNRW auf den KGSt -Bericht 14/2014 zur Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten leisten. Mit der von der KGSt zu diesem Bericht zur Verfügung gestellten Excel-Datei kann für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchgeführt werden.

→ **Empfehlung**

Sofern sich die Schülerzahlen der zukünftigen Sekundarschule gravierend verändern, sollte die Stadt Bad Wünnenberg ein Stellenbemessungsverfahren für das Schulsekretariat durchführen.

→ Schülerbeförderung

Die Stadt Bad Wünnenberg hat im Jahr 2015 für die 646 Schüler Schülerbeförderungskosten von rund 474.000 Euro aufgewendet. Diese betrafen vollständig den Schulweg. 70 Prozent der Aufwendungen entfallen auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	429	86	623	344	254	339	430	39
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	734	446	1.023	726	583	692	834	36
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	58,4	12,1	82,7	46,3	35,3	44,4	58,9	39
Einpendlerquote	5,3	0,4	40,8	15,6	7,0	11,8	25,6	39
Anteil Spezialverkehr an beförderten Schülern gesamt in Prozent	18,7	0,1	100	33,9	3,3	14,9	63,7	33

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Stadtgebiet und den Anteilen ÖPNV und Schülerspezialverkehr abhängig. Bei den Aufwendungen je Schüler ist auch der Anteil der beförderten Schüler von Bedeutung.

Die hohen Aufwendungen sind in erster Linie auf die Strukturen der Stadt Bad Wünnenberg zurückzuführen.

Die Stadt Bad Wünnenberg hat eine Gemeindefläche von 161,3 km² und ist in sieben Ortsteile aufgeteilt. Mit der Gemeindefläche liegt Bad Wünnenberg höher als der Mittelwert von 78 km² und höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil = 95 km²) im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Auch die Bevölkerungsdichte von 76 Einwohner/km² ist belastend für die Stadt Bad Wünnenberg. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 210 Einwohner/km². Bad Wünnenberg liegt mit der Bevölkerungsdichte sogar geringer als 25 Prozent der Vergleichskommunen. Das 1. Quartil liegt bei 129 Einwohner/km². Das ist auch ein Grund für den hohen prozentualen Anteil an beförderten Schülern an der Gesamtschülerzahl in Bad Wünnenberg.

→ Feststellung

Die Gemeindefläche wirkt sich für die Aufwendungen der Schülerbeförderung der Stadt Bad Wünnenberg belastend aus.

Ergänzend dazu wirken sich jedoch das Verhältnis ÖPNV zum Spezialverkehr oder auch die Einpendlerquote begünstigend für die Stadt aus. Die Stadt Bad Wünnenberg wird durch den Aufwand durch den Spezialverkehr nicht über dem Maße belastet.

Auch die Einpendlerquote der Stadt Bad Wünnenberg liegt niedriger als bei den Vergleichskommunen. Auch dies ist entlastend für die Stadt.

Organisation und Steuerung

Oberstes Ziel der Stadt Bad Wünnenberg ist es, für die Schülerbeförderung den öffentlichen Personennahverkehr einzusetzen. Derzeit fährt die BahnBus Hochstift GmbH. Es finden regelmäßig Gespräche mit den Verkehrsunternehmen statt. Linien und Fahrpläne werden dementsprechend angepasst. Allerdings kann der Linienverkehr nicht für die Fahrten von Bleiwäsche und Elisenhof zum Schulstandort genutzt werden. Hierfür und für die Fahrten zum Schwimmunterricht für alle Schulen wird der Schülerspezialverkehr in Bad Wünnenberg eingesetzt.

Bei der Entscheidung, den Grundschulstandort Leiberg zu schließen hat die Schülerbeförderung in Bad Wünnenberg eine Rolle gespielt. Der Ort Leiberg konnte an den Linienverkehr angeschlossen werden. Auch werden die Schüler der OGS Leiberg nach Schulschluss durch den Linienverkehr nach Leiberg gefahren. Zusätzliche Fahrten zwischen dem Grundschulstandort Bad Wünnenberg und dem OGS-Standort Leiberg entfallen somit.

Die Schülerbeförderung sollte regelmäßig ausgeschrieben werden. Der Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter hat im Jahr 2016 den Linienverkehr ausgeschrieben. Einen geeigneten Anbieter für den Spezialverkehr zu finden, ist nach Auskunft der Stadt schwierig. Daher wurde der Spezialverkehr die letzten Jahre nicht ausgeschrieben.

Bei einem jährlichen Aufwand für den Schülerspezialverkehr von rund 130.000 Euro und einer Laufzeit von zwei Jahren wird sogar der Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung bereits erreicht. Daher ist der Schülerspezialverkehr regelmäßig öffentlich bzw. europaweit auszuschreiben.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte die Schülerbeförderung regelmäßig ausschreiben um die wirtschaftlichste Lösung zu finden. Formell muss der Schülerspezialverkehr öffentlich bzw. sogar europaweit ausgeschrieben werden.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	4	4	4	3	3
davon mit OGS Angebot	4	4	4	3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	4	4	4	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	4	4	4	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	4	4	4	3	3

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	529	525	501	481	487
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	529	525	501	481	487
davon OGS-Schüler	202	235	229	273	291
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	529	525	501	481	487
davon OGS-Schüler	202	235	229	273	291

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	98.814	79.700	81.635	84.436	83.472
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	489	339	356	309	287

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze
der Stadt Bad Wünnenberg
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sportstättenbedarf	6
→ Sporthallen	8
Flächenmanagement Schulsport halls	8
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	9
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	10
→ Sportplätze	12
Strukturen	13
Auslastung und Bedarfsberechnung	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
→ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	20

→ Managementübersicht

Sport

Bei der Stadt Bad Wünnenberg sind bereits Steuerungsansätze vorhanden (Betrieb der Sportplätze auf die Vereine übertragen).

Das Angebot an Schulsporthallen liegt leicht über dem Bedarf. Aktuell ist kein realisierbares Potenzial vorhanden. Angesichts der zukünftigen Schülerzahlen wird sich das Überangebot geringfügig erhöhen.

Das Angebot an Sporthallenflächen positioniert sich einwohnerbezogen noch im Bereich des Mittelwertes.

Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Bad Wünnenberg bestehen durch die Übergabe der Sporthallen Helmern und Leiberg an die Vereine sowie durch die Erhebung von kostendeckenden Nutzungsentgelten.

Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt Bad Wünnenberg ein im obersten Bereich liegendes Angebot an Sportplätzen. Anhand der tatsächlichen Nutzung ergibt sich ein Überhang von fünf Sportrasenplätzen.

Die Stadt Bad Wünnenberg bildet bei dem Vergleich der Aufwendungen Sportplätze den derzeitigen Minimalwert.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Bad Wünnenberg mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Bei der Stadt Bad Wünnenberg sind einige Steuerungsvoraussetzungen vorhanden.

Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen liegt im interkommunalen Vergleich unterhalb der Mittelwerte.

Handlungsmöglichkeiten sind anhand einer Spielplatzbedarfsplanung zu konkretisieren. Weiterhin sind die Aufwendungen auf Vollkostenbasis zu verrechnen und auszuwerten.

Die berechneten Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel und Bolzplätze unterschreiten den Benchmark. Die strukturellen Rahmenbedingungen (keine Bolzplätze, geringe Geräteausstattung) sind neutral.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Bad Wünnenberg mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Bad Wünnenberg. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen (BGF) der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen bezieht die gpaNRW auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sportstättenbedarf

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten, ist eine Sportentwicklungsplanung unumgänglich. Eine Sportentwicklungsplanung muss vor dem Hintergrund der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen beim Sportnutzverhalten in der Bevölkerung sowohl Sporthallen, Sportaußenanlagen als auch die sonstigen Bewegungsräume abdecken.

In Bad Wünnenberg gibt es bislang keine Sportentwicklungsplanung/ Sportstättenbedarfsberechnung. Eine Einwohner- und Vereinsbefragung zum aktuellen und künftigen Sportverhalten hat die Stadt Bad Wünnenberg bisher nicht durchgeführt. Es existiert jedoch eine enge wechselseitige Abstimmung zwischen der Stadt und dem Stadtsportverband.

Weiterhin bestehen Kooperationsvereinbarungen mit privaten Fitnessstudios (vergünstigtes Angebot für Mitarbeiter der Verwaltung).

→ Empfehlung

Um eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes zu ermöglichen, sollte die Stadt Bad Wünnenberg eine Sportentwicklungsplanung erstellen, die in angemessenem Turnus fortgeschrieben wird. Dazu sollten auch die Bevölkerung, Vereine und sonstigen Anbieter eingebunden werden.

Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen. Durch strategische Maßnahmen wie die Aufgabe von Sportanlagen oder die Eigentumsübertragung auf die Vereine wird die Belastung des kommunalen Haushaltes reduziert.

Die Stadt Bad Wünnenberg hat bisher keine derartigen Entscheidungen getroffen. Es werden aber Gespräche mit den Vereinen geführt, Sportrasenflächen in Kunstrasenflächen umzuwandeln. Im Gegenzug soll das Flächenangebot reduziert werden. Dazu hat die Stadt einen Antrag gestellt zur Teilnahme am Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier“.

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte anhand einer Sportentwicklungsplanung ihr Angebot an Sportstätten überprüfen und anpassen.

Neben bzw. anstelle der Eigentumsübertragung auf die Vereine bietet die Übertragung bestimmter Aufgaben (z.B. Platzwarttätigkeiten, Unterhaltung, Bewirtschaftung) auf die Vereine weitere Möglichkeiten die Belastung des kommunalen Haushaltes zu verringern.

In Bad Wünnenberg wurde der Betrieb der Sportplätze auf die Vereine übertragen. Die Vereine leisten die Bewirtschaftung der Gebäude und Spielfelder, Pflege der Außenanlagen sowie die Unterhaltung der Gebäude und Spielfelder. Die Aufwendungen für Wasser, Strom, Heizung und Versicherung (ca. 15.000 Euro jährlich) werden von der Stadt getragen.

Investitionskostenzuschüsse werden von der Stadt in Form der Sportförderung (ca. 20.000 Euro jährlich) an den Stadtsportverband geleistet, welcher die Mittel verteilt. Weiterhin wird von der

Stadt Bad Wünnenberg ein Zuschuss an die Sportvereine in Höhe von 35.000 Euro jährlich gezahlt.

Der Betrieb der Sporthallen wird von der Stadt Bad Wünnenberg geleistet.

➔ **Empfehlung**

Durch die Übertragung von Leistungen auf die Vereine hat die Stadt Bad Wünnenberg eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt. Sie sollte anhand von Auswertungen der Aufwendungen überprüfen ob eine höhere Entlastung ihres Haushaltes durch weitere Optimierungsmaßnahmen (Übertragung der Anlagen auf die Vereine (Sportplätze) und eine breite Erhebung von Nutzungsentgelten (Sporthallen) möglich ist.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Von der Stadt Bad Wünnenberg wurden für den Schulsport im Schuljahr 2015/16 fünf Sporthalleneinheiten genutzt. In der Summe haben diese Hallen eine Bruttogrundfläche von 4.026 m² BGF.

Damit positioniert sich die Stadt Bad Wünnenberg im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen bei den untersten 25 Prozent. Die Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in Schulsporthallen gesamt positioniert sich mit 327 m² unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Die Schulturnhallen wurden im Schuljahr 2015/16 von 1.101 Schülern in 49 Klassen/Kursen genutzt.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
82	37	204	96	66	83	119	25

Für das Schuljahr 2022/2023 geht die Stadt Bad Wünnenberg von 1.028 Schülern (-6,6 Prozent) aus. Mit Ausnahme der Grundschule Bad Wünnenberg, diese verzeichnet durch die geschlossene Grundschule Leiberg steigende Schülerzahlen, werden an allen Schulstandorten sinkende Schüler- und damit auch Klassenzahlen prognostiziert. Die genaue Anzahl an Klassen und Kursen ist derzeit noch nicht bekannt.

Durch die sinkenden Klassenzahlen wird die Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in Bad Wünnenberg bis 2022/2023 entsprechend ansteigen. Bei einem gleichbleibenden Angebot an schulisch genutzten Sporthallen und voraussichtlichen 46 Klassen/Kursen ergibt sich für 2022/2023 ein Wert von ca. 88 m² je Klasse.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Bad Wünnenberg stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,6	2,0	0,4
Schulzentren	2,8	3,0	0,3
Gesamt	4,4	6,0	0,7

Für die drei Halleneinheiten der kleinen u. großen Sporthalle Fürstenberg war eine Trennung nach den nutzenden Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Realschule und Sekundarschule) nicht möglich. Sie werden hier unter der Bezeichnung Schulzentren aufgelistet.

Im Betrachtungsjahr 2015 ergibt sich ein Überhang von 0,7 Halleneinheiten. Der Überhang beträgt weniger als eine Halleneinheit. Auf der Basis der für 2022/23 zu erwartenden Klassen/Kursen wird sich der Überhang geringfügig erhöhen.

→ Feststellung

In Bad Wünnenberg gibt es in 2015 bei den Schulturnhallen rechnerisch kein realisierbares Potential.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Turnhallen werden von der Stadt Bad Wünnenberg noch die Sporthalle Helmern (eine Halleneinheit mit einer Bruttogrundfläche von 617 m²) und die Sporthalle Leiberg (eine Halleneinheit mit einer Bruttogrundfläche von 675 m²) vorgehalten.

Insgesamt gibt es im Bezugsjahr 2015 somit 7,0 Halleneinheiten mit einer Gesamtfläche von 5.318 m² BGF für die Einwohner der Stadt Bad Wünnenberg.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
432	244	623	412	315	419	498	24

Die Stadt Bad Wünnenberg positioniert sich bei der Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015 noch im Bereich des Mittelwertes.

Die durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit ist mit 760 m² im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen geringer als der Mittelwert von 771 m².

Mit 0,6 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt (davon 0,4 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Schulsportthallen gesamt) positioniert sich die Stadt Bad Wünnenberg bei dem

Mittelwert im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen von 0,6 Halleneinheiten.

Weder bei der durchschnittlichen Bruttogrundfläche je Halleneinheit noch bei den Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt zeigen sich in Bad Wünnenberg gravierende Abweichungen von den interkommunalen Mittelwerten.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen (gesamt) der Stadt Bad Wünnenberg wurden im Betrachtungsjahr 2015 von 21 Vereinen genutzt.

Die Nutzungszeiten der Vereine in den Sporthallen ab dem frühen Nachmittag werden in Abstimmung mit der Stadt vom Stadtsportverband vergeben. Die Nutzungszeiten der Schulen werden vom Sportamt (Fachbereich 52) vergeben.

Laut Auskunft der Stadt gibt es vormittags freie Hallenzeiten in den Hallen Leiberg und Helmern, die von VHS- bzw. Koronarangebote u.a. genutzt werden.

Kostendeckende Entgelte für die Nutzungen (Hallennutzungsentgelte) werden von der Stadt Bad Wünnenberg nicht erhoben.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17,1	7,1	17,1	12,1	9,8	12,2	14,1	21

Mit 17,1 Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit zeigt sich in Bad Wünnenberg eine intensive Nutzung der Sporthallen.

Dies spiegelt sich auch in der, den Mannschaften/Gruppen zur Verfügung stehenden Sportnutzfläche wider.

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt 2015

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23	23	51	36	29	33	43	20

Weiterhin ist eine überdurchschnittliche Belegungsquote außerschulische Nutzung der Sporthallen vorhanden.

**Anteil der belegten Nutzungszeiten außerschulische Nutzung an den belegten Nutzungszeiten
gesamt in Prozent Sporthallen gesamt 2015**

Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
53	35	60	51	47	51	55	25

Die demografische Entwicklung der Stadt Bad Wünnenberg, Rückgang der unter 18-Jährigen bis 2040 von 2.346 auf 1.785 Einwohner (-23,9 Prozent), wird sich auch auf die Mitgliederzahlen der Sportvereine negativ auswirken.

➔ **Feststellung**

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird auch die außerschulische Nutzung der Sporthallen zukünftig zurückgehen.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte zur Entlastung des Haushaltes bei den Turnhallen, die von Vereinen genutzt werden, entweder kostendeckende Nutzungsentgelte erheben oder die schulisch nicht benötigten Hallen den Vereinen übergeben.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Für eine zielgerichtete Steuerung sollte eine Kommune neben einer Sportstättenentwicklungsplanung eine zentrale Sportstättenverwaltung haben, die Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen hat.

Die Aufgaben Sportplatzverwaltung und -unterhaltung sind bei der Stadt Bad Wünnenberg im Sportamt (Fachbereich 52) angesiedelt, das auch die Produktverantwortung hat.

Das Sportamt koordiniert als zentrale Stelle, die Aufgaben im Zusammenhang mit den Sportplätzen.

→ Feststellung

Die gpaNRW bewertet die im Wesentlichen zentrale Lösung für die Sportaußenanlagen, positiv.

Die Stadt Bad Wünnenberg hat einen aktuellen Überblick über den Bestand ihrer Sportanlagen und insbesondere ihrer Sportplätze. Es erfolgt anlassbezogen eine kontinuierliche Fortschreibung.

Es werden dabei detailliert die Anzahl, Ausstattung und Eigenschaften des Platzes aufgezeichnet.

Detaillierte Daten zur aktuellen Nutzung der Plätze und zur Auslastungsquote ihrer Sportplätze sind beim Stadtsportverband vorhanden. Die Stadt Bad Wünnenberg verfügt über die grundlegenden Daten wie z. B.: Anzahl der nutzenden Vereine und Mannschaften / Jugendmannschaften, Nutzungszeiten der Schulen und Vereine.

Wie bereits weiter oben empfohlen, sollte die Stadt Bad Wünnenberg zur zielgerichteten Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes die Daten des Stadtsportverbandes auswerten und eine Sportentwicklungsplanung erstellen, die in angemessenem Turnus fortgeschrieben wird.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturen

Im Bezugsjahr 2015 werden von der Stadt Bad Wünnenberg die Sportanlagen Bleiwäsche, Fürstenberg 1, Haaren 1, Haaren 2, Helmer, Leiber, Bad Wünnenberg 1 und Bad Wünnenberg 2 vorgehalten.

Die Anlagen werden von den Vereinen und auch von verschiedenen Ferienlagern und gemeinnützigen Organisationen genutzt.

Nicht kommunale Anlagen sind in Bad Wünnenberg nicht vorhanden.

Die acht Sportanlagen haben elf Spielfelder und eine Gesamtfläche von 130.094 m².

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m²	10,58	0,40	12,12	6,40	4,63	7,28	8,30	24
Fläche Spielfelder je Einwohner in m²	6,47	0,36	6,47	2,97	2,03	2,78	4,17	24

Auf der Basis der kommunalen Sportplätze positioniert sich die Stadt Bad Wünnenberg im interkommunalen Vergleich im obersten Bereich.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Im Weiteren führt die gpaNRW einen Vergleich der benötigten mit den vorhandenen verfügbaren Nutzungszeiten je Woche durch. Die von den Vereinen genutzten Sportaußenanlagen in Bad Wünnenberg bieten in 2015 insgesamt 154 verfügbare Nutzungsstunden je Woche.

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt

- bei Sportrasen 14 Std./Woche,
- bei Hybridrasen 20 Std./Woche,
- bei Tennisplätzen 25 Std./Woche und
- bei Kunstrasen 30 Std./Woche.

Die Anlagen wurden in 2015 insgesamt von 38 Mannschaften genutzt.

Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und der Annahme, dass jede Mannschaft allein auf dem jeweiligen Platz trainiert, beträgt die benötigte Nutzungszeit 114 Stunden je Woche.

Im Vergleich mit den in 2015 vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden ergibt sich ein Überhang von 40 Stunden wöchentlich.

Mehrfachbelegungen der Sportplätze sind jedoch gerade bei den Jugendmannschaften sehr häufig. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und der in 2015 vorhandenen Mehrfachbelegungsquote von 42,9 Prozent (mit jeweils bis zu drei Mannschaften pro Spielfeld) beträgt die benötigte Nutzungszeit 81 Stunden je Woche.

Es ergibt sich ein Überhang von 73 Stunden wöchentlich.

In der Summe wurden in 2015 die Sportplätze der Stadt Bad Wünnenberg von den Vereinen für 89 Stunden belegt.

→ **Feststellung**

Anhand der tatsächlichen Nutzung der Sportplätze in 2015 ergibt sich ein Überhang von 65 Stunden wöchentlich. Dies entspricht der Nutzungszeit von mehr als vier Sportrasenplätzen.

Weiterhin besteht in Bad Wünnenberg noch die Schulsportanlage „Schulzentrum“ mit einer Gesamtfläche von 19.535 m² bzw. einem Spielfeld von 8.062 m². Da die Anlage „Schulzentrum“ keine Flutlichtanlage hat, wird sie von den Vereinen als Trainingsplatz jedoch nicht regelmäßig genutzt.

Unter Berücksichtigung von fünf wöchentlichen Nutzungsstunden der Sportanlage „Schulzentrum“, erhöht sich der gesamte Überhang anhand der tatsächlichen Nutzung auf wöchentlich 70 Stunden. Dies entspricht der Nutzungszeit von fünf Sportrasenplätzen.

Auch wenn man die zusätzlichen Nutzungen durch Zeltlager und gemeinnützigen Organisationen in den Ferienzeiten berücksichtigt, besteht in Bad Wünnenberg ein deutlicher Überhang an Nutzungszeiten.

Für die Stadt Bad Wünnenberg wird von IT.NRW eine sinkende Anzahl der unter 18-Jährigen prognostiziert (- 23,9 Prozent bis 2040). Somit ist zukünftig von einer geringeren Anzahl von Vereinsmitgliedern und somit auch von einer geringeren Nutzung der Sportaußenanlagen auszugehen.

Weiterhin verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 - 75-Jährigen von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit sowie Hallensport (Gymnastik, Mobilität etc.).

Wie bereits weiter oben empfohlen sollte die Stadt Bad Wünnenberg eine Sportentwicklungsplanung erstellen um diese Veränderungen im Blick zu haben und ein bedarfsgerechtes Angebot des kommunalen Sportstättenangebotes zu ermöglichen. Die Stadt Bad Wünnenberg sollte ihren Haushalt durch die freiwillige Aufgabe „Bereitstellung von Sportplätzen“ so wenig wie möglich belasten. Daher ist sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bad Wünnenberg die Anzahl der vorgehaltenen Sportaußenanlagen dem Bedarf anzupassen und bei einem weiteren Rückgang der Belegungsquote entsprechend weiter zu reduzieren.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Wie bereits weiter oben beschrieben, wurde in Bad Wünnenberg der Betrieb der Sportplätze auf die Vereine übertragen.

Die Sportvereine erhalten einen Zuschuss in Höhe von 35.000 Euro jährlich. Die 35.000,- € beziehen sich nicht auf die Sportaußenanlagen allein, sondern sind für alle Abteilungen (Turnen, Tischtennis, Schwimmen etc.) gedacht. Weiterhin sind darin auch Gelder für die Jugendförderung enthalten.

Laut Auskunft der Vereine wurden in 2015 10.800 Euro für die Pflege der Sportplätze aufgewendet.

Weiterhin sind Personalaufwendungen zur Verwaltung der Sportplätze in Höhe 556 Euro entstanden.

Die Gesamtbelastung der Stadt Bad Wünnenberg für die Sportplätze in 2015 beträgt 11.356 Euro.

Eine Aufteilung der Aufwendungen auf die Spielfelder und die sonstigen Flächen war in Bad Wünnenberg nicht möglich. Insofern können die Aufwendungen für die Spielfelder nicht separat dargestellt werden.

Die Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro in 2015 der Stadt Bad Wünnenberg betragen 0,09 Euro. Sie sind im Jahr 2016 unverändert.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro

Kennzahl	Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Sportplätze je m ² in Euro	0,09	0,09	4,71	2,13	1,40	1,65	2,71	12

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Wünnenberg bildet im interkommunalen Vergleich bei den Aufwendungen Sportplätze je m² den derzeitigen Minimalwert. Durch die Aufgabe von nicht mehr benötigten Sportplätzen kann die Stadt ihren Haushalt weiter entlasten. Neben den Einnahmen durch den Verkauf der Flächen, könnten auch die Zuschüsse an die Vereine gesenkt werden. Weiterhin ist zu beachten, dass so die Belastung des Haushalts durch die Abschreibungen und eventuelle zukünftige Unterhaltungsaufwendungen bzw. Investitionen für die Sportheime vermieden wird.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze der Stadt Bad Wünnenberg liegt zentral im Fachbereich IV (Bauamt). Von dort erfolgt eine Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung unter Beteiligung der erforderlichen weiteren Bereiche (Jugend, Soziales etc.).

Der Baubetriebshof der Stadt Bad Wünnenberg hat einen Dauerauftrag zur Pflege der Spiel- und Bolzplätze. Darin sind die durchzuführenden Arbeiten mit Angabe von Turnus, Dringlichkeit (Priorität und Anzahl der Pflegegänge) angegeben. Bei Bedarf werden die Arbeiten mit den Mitarbeitern des Baubetriebshofes besonders abgestimmt.

In dem zentralen Grünflächeninformationssystem (GRIS) sind die Spiel- und Bolzplätze mit: Lage, Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte, Nutzungsarten, Vegetation, Ausstattungsgegenständen, Pflegeleistungen und Pflegehäufigkeiten/Pflegegängen erfasst. Kaufmännische Daten sind im GRIS bislang nicht hinterlegt.

Die Fremdleistungen werden auf Vollkostenbasis verbucht. Für die Leistungen des Baubetriebshofes besteht keine interne Leistungsverrechnung.

Die Stadt Bad Wünnenberg hat bislang keine Spielplatzbedarfsplanung erstellt. Die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätze wird im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt. Der Fachbereich IV (Bauamt) achtet auf eine ausreichende Ausstattung. Er stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Kenntnisse der Mitarbeiter des Baubetriebshofes über das Nutzungsverhalten an den einzelnen Anlagen.

Eine Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen ist lt. Aussage der Stadt in Vorbereitung. Die visuellen und operativen Kontrollen werden vom Baubetriebshof im Zusammenhang mit den Pflegemaßnahmen durchgeführt. Die Hauptuntersuchung erfolgt zu Saisonbeginn, ebenso durch den Baubetriebshof.

Die Stadt Bad Wünnenberg kann im Bereich der Steuerung und Organisation der Spiel- und Bolzplätze folgende positive Ergebnisse vorweisen:

- Eindeutige Zuordnung der Produktverantwortung,
- Detaillierter Dauerauftrag für den Baubetriebshof und
- Spiel- und Bolzplätze im GRIS erfasst.

Potenziale bestehen in den Bereichen:

- Spielplatzbedarfsplanung,
- Verrechnung der Aufwendungen auf Vollkostenbasis,

- Auswertung der kaufmännischen Daten,
- Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen und
- Durchführung der Hauptuntersuchung durch einen Fremdunternehmer.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bad Wünnenberg einen Spielplatzbedarfsplan zu erstellen. Dazu sollte die Stadt eine detaillierte Bedarfsermittlung und Bestandsaufnahme der einzelnen Stadtgebiete durchführen und unter Berücksichtigung abgestufter Bedürfnisse für die jeweiligen Einzugsbereiche die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen analysieren. Als wesentlicher Einflussfaktor ist dabei auch die demografische Entwicklung der Stadt Bad Wünnenberg zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage des Spielplatzbedarfsplans sollte die Stadt Bad Wünnenberg Maßnahmen zur Steuerung des Angebotes an Spiel- und Bolzplätzen festlegen und als operative Ziele definieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte auch die Leistungen des Bauhofs auf Vollkostenbasis verrechnen. Die kaufmännischen Daten sollten in das GRIS integriert werden. Im GRIS sollte somit auch eine Auswertung der jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Objekte möglich sein. Dadurch können Objekte mit einem besonders hohen Pflegeaufwand lokalisiert und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden

→ **Empfehlung**

Die Durchführung der Spielplatzkontrollen sollte in einer Dienstanweisung geregelt werden. Maßgeblich für die Durchführung der Spielplatzkontrollen ist die DIN EN 1176. Spielplatzkontrollen sind nicht gesetzlich vorgeschrieben, sind aber häufig Bestandteil im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen.

→ **Empfehlung**

Die visuelle und die operative Inspektion können von entsprechend geschultem Fachpersonal der Stadt Bad Wünnenberg durchgeführt werden (Fachkraft für den sicheren Kinderspielplatz mit Sachkundenachweis gemäß DIN EN 1176).

Mit der jährlichen Hauptinspektion sollte die Stadt Bad Wünnenberg dagegen nur externe, sogenannte „qualifizierte Spielplatzplatzprüfer“ nach DIN SPEC 79161 Prüfung beauftragen, um Ihrer Fürsorgepflicht voll gerecht zu werden.

Strukturen

Die Stadt Bad Wünnenberg liegt im Süden von Ostwestfalen-Lippe im Bürener Land. Teile des Stadtgebiets gehören naturräumlich bereits zum Sauerland. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche wird von der Land- und Forstwirtschaft genutzt (rd. 90 Prozent).

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	76	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	12.230	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	93,3	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die Stadt Bad Wünnenberg mit 161 km² eine große Gemeindefläche (Mittelwert: 78 km²) mit einer geringen Bevölkerungsdichte. Der Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche und die Erholungs- und Grünfläche je Einwohner sind im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hoch.

Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Stadt Bad Wünnenberg somit erschwerte Bedingungen gegenüber Kommunen mit günstigeren Strukturmerkmalen. Jedoch sind die Einwohner der Stadt Bad Wünnenberg nicht so stark auf kommunale Grünflächen angewiesen wie Einwohner von Kommunen mit einer geringen Erholungs- und Grünfläche je Einwohner.

Laut den Prognosen von IT-NRW wird bis 2040 die Anzahl der unter 18-Jährigen in Bad Wünnenberg von 2.346 auf 1.785 Einwohner (-23,9 Prozent) zurückgehen. In den Jahren 2015 und 2016 war in Bad Wünnenberg jedoch wieder eine steigende Geburtenrate festzustellen. Wie gravierend diese Entwicklung ist und ob sie dauerhaft vorhält, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Auch können sich diese Entwicklungen in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich darstellen. Derzeit ist von einem etwas abgemilderten, aber konstanten Rückgang der Bevölkerungsgruppe der unter 18-Jährigen auszugehen.

Durch den demografischen Wandel nutzen nicht nur weniger Kinder und Jugendliche die vorhandenen Spiel- und Bolzplätze. Auch die Ansprüche der Bevölkerung an Anzahl, Fläche und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze (z.B. Mehrgenerationenparks) werden sich voraussichtlich ändern.

Im Jahr 2015 hält die Stadt Bad Wünnenberg 22 Spielplätze vor. Separate Bolzplätze sind nicht vorhanden. Die Spielplätze haben eine Fläche von insgesamt 25.963 m². Fläche und Anzahl der Spielplätze in Bad Wünnenberg haben sich in den Jahren seit 2013 nicht verändert. Auch die Anzahl der Spielgeräte ist in etwa gleich geblieben.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	11,1	4,4	32,0	13,8	10,5	12,6	16,8	32
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	9,4	4,9	21,6	11,5	9,0	11,4	13,1	32
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,9	2,9	14,1	6,0	4,3	5,8	7,6	31
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.180	704	2.624	1.199	937	1.199	1.391	32

→ Feststellung

Die Stadt Bad Wünnenberg positioniert sich mit ihren Strukturkennzahlen unterhalb der interkommunalen Mittelwerte. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden sich diese Kennzahlen in Bad Wünnenberg zukünftig erhöhen. Die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze liegt beim Mittelwert.

→ Empfehlung

Wie bereits weiter oben empfohlen, sollte die Stadt Bad Wünnenberg anhand eines detaillierten Spielplatzbedarfsplans die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen unter Berücksichtigung der zukünftigen demografischen Entwicklung analysieren und kontinuierlich anpassen. Insbesondere kleinere Spielplätze sollten auf ihre tatsächliche Nutzung hin untersucht und ggf. geschlossen werden. Dabei ist auch die Nähe zu anderen Spielplätzen zu berücksichtigen.

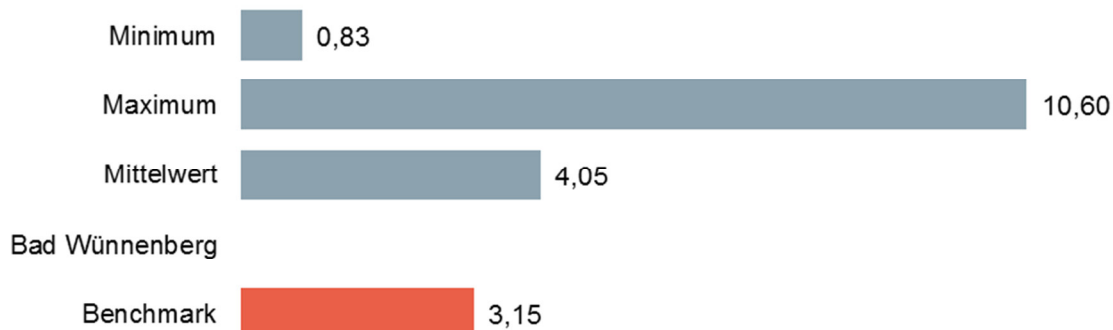
Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Separate öffentliche Bolzplätze werden in Bad Wünnenberg nicht vorgehalten. Im interkommunalen Vergleich haben die Bolzplätze im Mittel einen Anteil von 22 Prozent an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen sind für den Aufwand verantwortlich. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten durch den Betriebshof auch für die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Bad Wünnenberg mittelgroße Spiel- und Bolzplätze mit einer geringen Spielgeräteausrüstung vorhält.

Aufgrund der fehlenden Bolzplätze und der geringen Geräteausrüstung hat die Stadt Bad Wünnenberg sowohl erschwerende wie auch erleichternde Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro



Bad Wünnenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	2,54	3,35	5,08	27

→ Feststellung

Die Stadt Bad Wünnenberg konnte die Pflegeaufwendungen Eigenleistung für die Spiel- und Bolzplätze 2015 wegen der fehlenden internen Leistungsverrechnung nicht angeben.

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bad Wünnenberg, die Pflegeaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze separat und auf Vollkostenbasis zu erfassen und kontinuierlich auszuwerten.

Um einen interkommunalen Vergleich der Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² zu ermöglichen wurden die Pflegeaufwendungen Eigenleistung 2015 aus den Mittelwerten der Jahre 2012 bis 2014 in Höhe von 22.975 Euro berechnet. In der Summe ergeben sich dadurch Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze 2015 von 80.782 Euro.

Die darin enthaltenen Abschreibungen für die Spielgeräteausrüstung belaufen sich auf 15.170 Euro oder 0,58 Euro je m². Der interkommunale Mittelwert beträgt 0,86 Euro. Die Positionierung im interkommunalen Vergleich korrespondiert mit der geringen Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spiel- und Bolzplatz.

Der durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät liegt mit 1.130 Euro je Gerät leicht über dem interkommunalen Mittelwert von 1.046 Euro.

Differenzierte Daten zu einzelnen Pflegeleistungen der Spiel- und Bolzplätze konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung von der Stadt Bad Wünnenberg nicht geliefert werden.

Dadurch konnten die Kennzahlen:

- Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m² Spiel- und Bolzplatz in Euro,
- Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m² Spielplatz in Euro,

- Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m² Spielplatz in Euro,
- Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m² Spielplatz in Euro,
- Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro,
- Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro,
- Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro,
- Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m² Spielplatz in Euro und
- Sonstige Pflegeaufwendungen je m² Spiel- und Bolzplatz in Euro

nicht gebildet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte zur wirtschaftlichen Steuerung der Aufwendungen ihre Kennzahlen zu einzelnen Pflegeleistungen der Spiel- und Bolzplätze auswerten.

Weiterhin wird zur Berechnung von differenzierten Aufwandskennzahlen auf den Abschnitt „Organisation und Steuerung“ hingewiesen.

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 3,15 Euro je m². Mit Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Höhe von 3,11 Euro unterschreitet die Stadt Bad Wünnenberg den Benchmark. Rechnerisch ergibt sich sowohl im Betrachtungsjahr 2015 wie auch unter Verwendung des Mittelwertes 2013-2015 kein monetäres Potenzial.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Stadt Bad Wünnenberg
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	9
Datenlage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	10
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	12
Alter und Zustand	14
Unterhaltung	15
Reinvestitionen	17

➔ Managementübersicht

Verkehrsflächen

In Bad Wünnenberg zeigt sich eine konstant abnehmende Verkehrsflächenquote und ein konstant abnehmender durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche.

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche liegt 2015 beim interkommunalen Minimalwert. Die Verkehrsflächenquote unterschreitet den interkommunalen Mittelwert.

Aufgrund der fehlenden Daten zu den Eigenleistungen konnten die Unterhaltungsaufwendungen nicht ausgewertet werden. Die Anteile der instandgesetzten bzw. erneuerten Flächen an der Verkehrsfläche unterschreiten deutlich die interkommunalen Mittelwerte.

Die Abschreibungen überschreiten deutlich die Reinvestitionen in das Anlagevermögen Verkehrsflächen.

Gemäß der Zustandserfassung aus 2010 befinden sich 53 Prozent der Verkehrsflächen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand.

Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote und dem konstant abnehmenden durchschnittlichen Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Bad Wünnenberg das Risiko des Wertverlustes an Anlagevermögen.

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern muss die Stadt Bad Wünnenberg eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie mit dem Ziel eines nachhaltigen Substanzerhalts aufstellen. Als Grundlage dafür sollte sie die Straßendatenbank vervollständigen, regelmäßig den Zustand der Verkehrsflächen erfassen und eine Vollkostenrechnung für die Verkehrsflächen einführen.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Bad Wünnenberg mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Stadt Bad Wünnenberg erörtert wurde.

Darstellung der Ist-Situation und der wesentlichen Handlungsempfehlungen

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen der Stadt Bad Wünnenberg, einschließlich Planung, Bau und Unterhaltung, liegt zentral im Fachbereich IV – Bauamt.

Für eine systematische Straßenerhaltung sind zahlreiche Informationen über das Straßennetz erforderlich. Diese Informationen sollten in einer Straßendatenbank strukturiert hinterlegt sein.

Die Stadt Bad Wünnenberg betreibt eine Straßendatenbank. Die darin enthaltenen Daten werden gepflegt und teilweise kontinuierlich fortgeschrieben und aktualisiert.

Sie enthält Angaben zu:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten, (funktionale Klassifizierung, z. B. Hauptverkehrsstraße),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen), differenziert nach Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen, unbefestigte Flächen, Wirtschaftswege),
- Aufbaudaten, (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; Bauweise und Bauklasse), teilweise geschätzt und
- Zustandsdaten, (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand), Klassen 1-8, jedoch Werte aus 2010.

Die Straßendatenbank bildet eine entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Daher kann das Management auch nur so gut und detailliert sein wie die in der Datenbank eingepflegten Daten.

Die folgenden wesentlichen Informationen sollte die Stadt Bad Wünnenberg ergänzend in ihre Straßendatenbank integrieren:

- Erhaltungsdaten, (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Verkehrsdaten, (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen),
- Inventardaten, (z. B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.) und
- Sonstige Daten, (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bad Wünnenberg die in der Straßendatenbank vorgehaltenen Informationen zu ergänzen.

Die Stadt Bad Wünnenberg hat den Zustand ihrer Verkehrsflächen 2010 erstmalig visuell erfasst. Eine erneute Erfassung ist in Bad Wünnenberg seitdem nicht erfolgt.

Die Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bad Wünnenberg hat den Zeitraum für die erneute Erfassung der körperlichen Inventur nicht eingehalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte die bisher versäumte Inventur umgehend nachholen und dann mindestens alle fünf Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. Eine erneute visuelle Erfassung sollte nur von geschultem Fachpersonal erfolgen, damit subjektive Einflüsse abgeschwächt werden.

In den Zeiträumen zwischen den Erfassungen sollte Bad Wünnenberg den Zustand der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der durchgeführten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen rechnerisch in der Straßendatenbank fortschreiben.

Dazu müssen die verschiedensten bautechnischen Maßnahmen mit ihren Kosten und den Auswirkungen auf das Schadensbild in dem System hinterlegt sein, so entwickelt sich die Straßendatenbank zu einem Erhaltungsmanagement.

Das kommunale Erhaltungsmanagement dokumentiert einerseits Verschleiß und Alterung über die Zustandserfassung und Zustandsbewertung. Andererseits werden die Maßnahmen und Vorgänge zur Erhaltung der Verkehrsflächen berücksichtigt.

Die Stadt Bad Wünnenberg versieht die durchzuführenden Maßnahmen anhand ihrer Priorität mit Ampelfarben. Ergänzend werden im Finanzplan die wichtigen investiven Maßnahmen dargestellt. Das Bauamt koordiniert die durchzuführenden Erhaltungs- und Investivmaßnahmen. Der Informationsfluss und Abgleich zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung wird über das Programm Infoma sichergestellt.

Die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand werden in Bad Wünnenberg derzeit nicht in der Straßendatenbank geführt.

Insofern besteht in Bad Wünnenberg keine Möglichkeit anhand von hinterlegten Berechnungsmodellen Bauprogramme inklusive des erforderlichen Finanzbedarfs zu erstellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte in ihrer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegen.

Zukünftig sollten auch die weitere Infrastruktur (Ingenieur-Bauwerke, Verkehrsleiteinrichtungen, Straßenzubehör, Entwässerung etc.) ebenfalls in das System und die Planung integriert werden.

Eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen insgesamt ist in Bad Wünnenberg noch nicht vollständig aufgebaut. Die Leistungen des Bauhofs der Stadt Bad Wünnenberg für die Verkehrsflächen sind derzeit nicht in die interne Leistungsverrechnung der Stadt integriert.

Weiterhin ist die Kostenrechnung nicht nach den verschiedenen Anlagenteilen (Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen, unbefestigte Flächen, Wirtschaftswege etc.) differenziert und nicht in die Straßendatenbank integriert bzw. über eine Schnittstelle verknüpft.

Laut Auskunft der Stadt sind die damit verbundenen Arbeiten in Angriff genommen worden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufbauen. Struktur und Gliederung sollten der Straßendatenbank angeglichen sein. Optimaler Weise sollte beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft werden.

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung müssen strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen durch die Verwaltungsführung formuliert und dokumentiert werden. Daraus ergibt sich letztlich die Gesamtstrategie für die Erhaltung der Verkehrsflächen in der Stadt Bad Wünnenberg.

Zu den strategischen Ziele der Verwaltungsführung für die Verkehrsflächen der Stadt Bad Wünnenberg gehört: Entwicklung eines Wirtschaftswegekonzeptes (in Bearbeitung, Fertigstellung Oktober 2017) sowie ein Unterhaltungsmanagementsystem zu betreiben.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bad Wünnenberg hat den Handlungsbedarf im Bereich der Verkehrsflächen erkannt und will in den kommenden Jahren eine Unterhaltungsmanagementsystem aufbauen und ein Wirtschaftswegekonzept entwickeln.

Dabei sollten auch die Teilziele:

- Verkehrssicherheit
- Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit
- Substanzerhalt und
- Umweltverträglichkeit

berücksichtigt werden.

Derzeit verfolgt die Stadt Bad Wünnenberg die Strategie, für die Erhaltung/Instandhaltung der Verkehrsflächen die Schadensklassen 3 und 4 zu bearbeiten um die Lebensdauer der Straßen zu verlängern und die Schäden nicht zu groß werden zu lassen. Teilweise werden auch Dünn-schichtbeläge ausgeführt.

Weiterhin sollte die Stadt Bad Wünnenberg auch konkrete operative Ziele definieren. So zum Beispiel:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert X haben.
- X Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 2 sein.
- Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter einem Zustandswert X liegen.

In Bad Wünnenberg werden die betriebliche Erhaltung, die bauliche Unterhaltung und die Instandsetzung, soweit es sich um kleinere Maßnahmen handelt, in Eigenleistung erbracht.

Bei Erneuerungsmaßnahmen erfolgt grundsätzlich eine Fremdvergabe.

→ **Feststellung**

Die Aufteilung entspricht der Empfehlung der gpaNRW den Bauhof nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und der baulichen Unterhaltung einzusetzen. Die Arbeiten beschränken sich damit auf kurzfristige Maßnahmen ohne nachhaltigen Effekt. Die nachhaltige Erhaltung im Rahmen von Instandsetzung und Erneuerung können die Bauhöfe in aller Regel nicht wirtschaftlich ausführen.

→ Ausgangslage

Datenlage

Im Jahr 2010 wurden die Verkehrsflächen der Stadt Bad Wünnenberg letztmalig erfasst und bewertet. Für das Erfassungsjahr 2012 wurden die Flächenangaben rechnerisch fortgeführt, dabei wurde die prozentuale Verteilung der Zustandsklassen beibehalten.

Strukturen

Die Strukturkennzahlen zeigen die Rahmenbedingungen einer Kommune im Bereich der Verkehrsflächen.

Die Stadt Bad Wünnenberg unterhält rund 1,8 Mio. m² Verkehrsfläche. Diese verteilen sich wie folgt:

- 38 Prozent Gemeindestraßen (688.835 m²) und
- 62 Prozent befestigte Wirtschaftswege (1.146.768 m²).

Weiterhin sind noch 214.712 m² unbefestigte Wirtschaftswege vorhanden, die hier nicht weiter betrachtet werden.

Das Gemeindegebiet der Stadt Bad Wünnenberg ist mit 161 km² sehr groß; der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 78 km².

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	76	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	149	41	192	80	64	72	85	21
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,14	0,64	2,37	1,28	1,06	1,31	1,45	21

Die Bevölkerungsdichte in Einwohner je km² positioniert sich im interkommunalen Vergleich bei den ersten 25 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Insgesamt zeigt sich ein knapp durchschnittlicher Anteil der Verkehrsfläche am Stadtgebiet.

Die Höhe der Verkehrsfläche wird im Wesentlichen von den Wirtschaftswegen beeinflusst. Die Fläche der befestigten Wirtschaftswege liegt im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen im obersten Bereich.

Der hohe Anteil der Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche hat auch deutliche Auswirkungen auf den durchschnittlichen Bilanzwert je m² Verkehrsfläche.

Durch das große Gemeindegebiet gehört Bad Wünnenberg zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Verkehrsfläche je Einwohner. Damit ist die Haushaltsbelastung, d.h. die Belastung des Einzelnen für die Straßen und Wirtschaftswege deutlich überdurchschnittlich.

Insofern kommt der Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen in Bad Wünnenberg eine besondere Bedeutung zu.

Bilanzkennzahlen

Die Bilanzsumme der Stadt Bad Wünnenberg in 2015 betrug rd. 107 Mio. Euro. Der Anteil der Verkehrsflächen – incl. Anlagen im Bau - lag bei rd. 24 Mio. Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	22,8	12,2	35,7	23,4	18,6	24,0	27,4	23
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	12,57	8,06	44,03	23,55	18,31	20,57	27,56	21
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	38	32	100	64	46	67	84	21

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche wird unter anderem vom Flächenverhältnis der Straßen und Wirtschaftswege beeinflusst.

Wirtschaftswege haben einen geringeren Bilanzwert als Straßen. Die Stadt Bad Wünnenberg hat einen hohen Anteil Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche. Nur 38 Prozent der Verkehrsfläche entfällt auf die Straßen. Der interkommunale Mittelwert wird deutlich unterschritten.

Der geringe durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche wird somit zu einem gewissen Teil durch den hohen Anteil der Wirtschaftswege beeinflusst. Er kann aber auch durch ein hohes Alter der Verkehrsflächen, mit einem weitgehend abgeschriebenen Zustand entstehen.

Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

Bilanzkennzahlen Bad Wünnenberg im Zeitverlauf

Kennzahl	2012	2013	2014	2015	2016
Bilanzwert Verkehrsflächen in Euro	26.894.250	25.676.007	24.274.298	23.065.906	22.629.042

Bilanzkennzahlen Bad Wünnenberg im Zeitverlauf

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	25,6	25,0	24,1	22,8	22,7
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m² Verkehrsfläche in Euro	14,70	14,00	13,20	12,60	12,30

Im Zeitverlauf 2012 bis 2016 zeigen sich eine konstant abnehmende Verkehrsflächenquote und ein konstant abnehmender durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche.

Dies ist ein erstes Indiz dafür, dass es Bad Wünnenberg bislang nicht gelungen ist, das Vermögen aus den Verkehrsflächen zu erhalten. Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich seit 2012 um 16 Prozent vermindert. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen also stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen war.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Bad Wünnenberg. Die Stadt Bad Wünnenberg muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen,

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

Weiterhin ist in dem Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

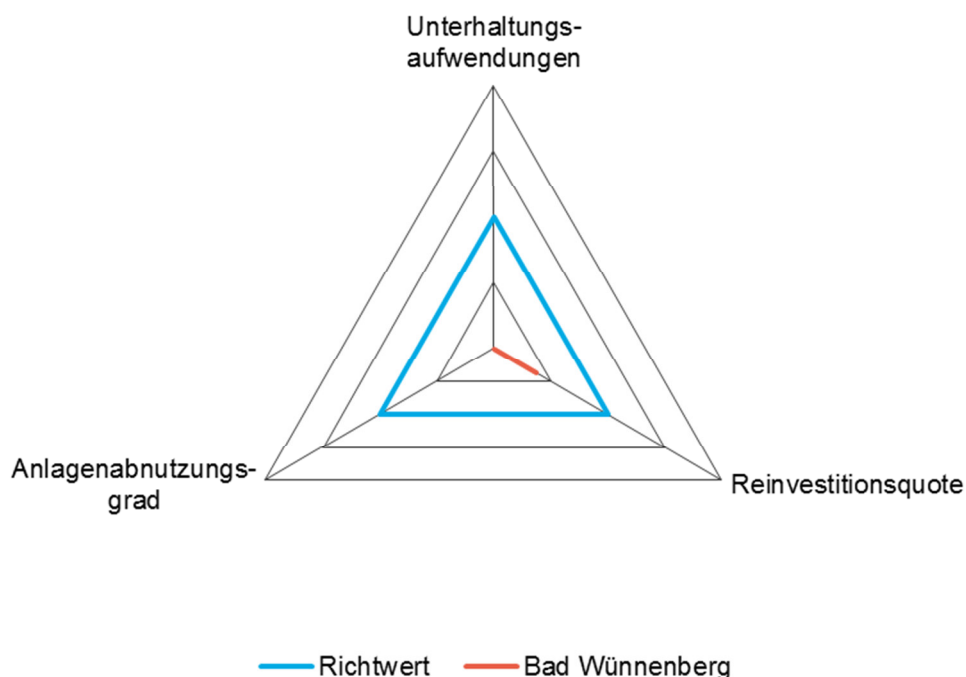
Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m² ¹ zugrunde.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden.

Für die Stadt Bad Wünnenberg konnte von diesen drei Faktoren nur die Reinvestitionsquote dargestellt werden.

¹ entnommen und fortgeschrieben aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV - Ausgabe 2004)

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Kennzahlen	Richtwert	Bad Wünnenberg
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro	1,50	k. A.
Reinvestitionsquote in Prozent	100	37
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	k. A.

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Er konnte für die Verkehrsflächen der Stadt Bad Wünnenberg nicht ausgewertet werden, da die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen nicht benannt werden konnte.

Die Unterhaltungsaufwendungen berechnen sich aus der Summe der Personalaufwendungen Verwaltung, der Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, den Unterhaltungsaufwendungen (eigen und fremd) und den Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen.

Die Leistungen des Bauhofes der Stadt Bad Wünnenberg für die Verkehrsflächen werden nicht intern verrechnet. Somit fehlen bei den Unterhaltungsaufwendungen die Eigenleistungen als wesentlicher Bestandteil und konnten nicht ausgewertet werden.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

Die Reinvestitionsquote der Stadt Bad Wünnenberg unterschreitet in 2015 deutlich den Richtwert.

Alter und Zustand

Die Gesamtnutzdauer für neu erstellte Straßen und Wirtschaftswege wurde in Bad Wünnenberg einheitlich mit 50 Jahren festgelegt. Die NKF-Rahmentabelle hat ab 2013 eine Gesamtnutzdauer von 25 bis 50 Jahren für Verkehrsflächen zugelassen. Vorher betrug sie 30 bis 60 Jahre.

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen in Bad Wünnenberg wurde mit 20 bis 25 Jahren angegeben. Genaue und chronologische Angaben für den Zeitraum seit der Eröffnungsbilanz konnten von der Stadt nicht geliefert werden.

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen in 2015 würde laut dieser Angabe zwischen 50 und 60 Prozent liegen.

→ Empfehlung

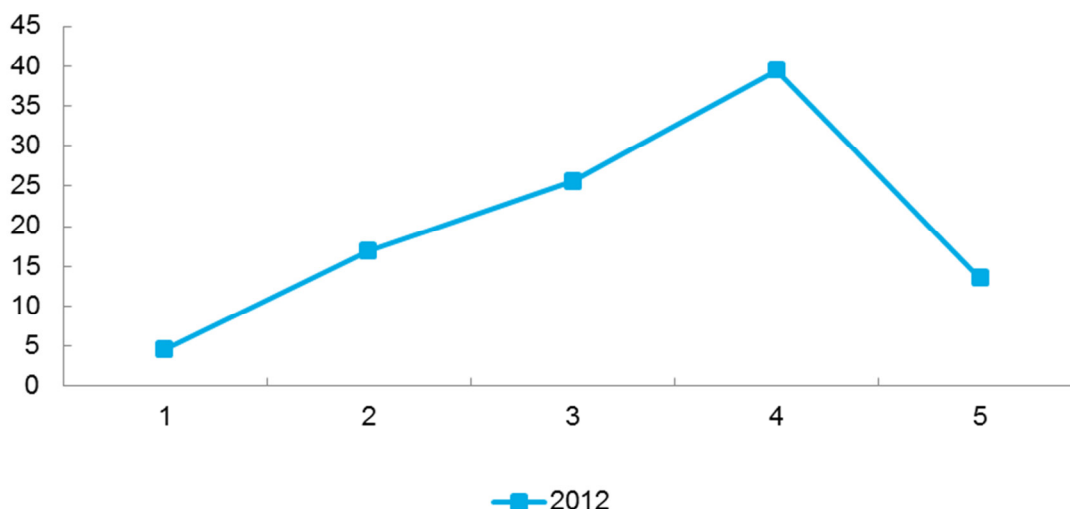
Die Stadt Bad Wünnenberg sollte ihre Straßen und Wirtschaftswege im Rahmen einer körperlichen Inventur neu erfassen und bewerten. Die sich daraus ergebenden Restnutzungsdauern sollten sich am tatsächlichen Zustand orientieren.

Zur Information sind hier die interkommunalen Vergleichswerte angeführt.

Kennzahlen	Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	k. A.	23,7	78,0	57,2	48,5	61,7	68,0	14

Auf die notwendige Reinvestitionstätigkeit wird im Abschnitt Reinvestition eingegangen.

Verteilung der Zustandsklassen Verkehrsflächen in Prozent 2012



Die Stadt Bad Wünnenberg hat zur Bewertung ihrer Verkehrsflächen acht Zustandsklassen verwendet. Sie wurden in dieser Darstellung auf fünf Zustandsklassen umgerechnet. Dabei entspricht die Zustandsklasse 1 einem neuwertigen Verkehrsflächenzustand und die Zustandsklasse 5 einem Zustand, der eine kurzfristige Erneuerung der Verkehrsflächen erforderlich macht.

Die prozentuale Verteilung der Zustandsklassen der Stadt Wünnenberg entspricht der Erfassung aus dem Jahr 2010 und ist für die Straßen und Wirtschaftswege identisch. Für die überörtliche Prüfung der gpaNRW wurden die zugehörigen Flächenanteile von der Stadt für das Erfassungsjahr 2012 rechnerisch zugeordnet.

In Bad Wünnenberg sind 22 Prozent der Verkehrsflächen in den Zustandsklassen 1 und 2. 53 Prozent der Verkehrsflächen haben eine Zustandsklasse 4 oder 5 und befinden sich somit in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand.

Die Verteilung der Zustandsklassen korrespondiert mit dem geringen durchschnittlichen Bilanzwert je m² Verkehrsfläche und dem weiter oben angeführten durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen von 50 bis 60 Prozent.

→ **Feststellung**

Der hohe Anlagenabnutzungsgrad und die Verteilung der Zustandsklassen der Verkehrsflächen bergen das Risiko, dass mittelfristig hohe Reinvestitionen notwendig werden.

Auf die erforderliche Erfassung und Bewertung der Verkehrsflächen wurde bereits weiter oben hingewiesen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte die sich aufgrund der verschiedenen Zustandserfassungen ergebende prozentuale Verteilung der Zustandsklassen in einen Zeitreihenvergleich setzen und zur Ausrichtung ihrer Unterhaltungsstrategie verwenden.

Unterhaltung

Die FGSV hat den Finanzbedarf für die Unterhaltung der Verkehrsflächen in 2004 mit 1,10 Euro je m² festgelegt. Um die zwischenzeitlichen Preiserhöhungen im Baugewerbe zu berücksichtigen, hat die gpaNRW diesen Wert für 2015 auf 1,50 Euro je m² angepasst. Für die Straßen beträgt er entsprechend 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswege 1,05 Euro je m².

Der Unterhaltungsaufwand 2015 für die 1.835.603 m² Verkehrsfläche der Stadt Bad Wünnenberg kann nicht dargestellt werden. Die Höhe der Eigenleistungen des Bauhofs konnte von der Stadt Bad Wünnenberg nicht benannt werden.

Bekannt sind lediglich die Fremdleistungen (rd. 41.000 Euro), die Instandhaltungsrückstellungen (rd. 53.000 Euro) und die Personalaufwendungen incl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag der Verwaltung (rd. 124.000) Euro.

Die Fremdleistungen schwanken in den Jahren 2012 bis 2016 zwischen rd. 117.000 und rd. 41.000 Euro, die Instandhaltungsrückstellungen zwischen rd. 74.000 und 21.000 Euro.

Zur Information sind hier die interkommunalen Vergleichswerte angeführt.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	k. A.	1,07	2,86	1,83	1,33	1,82	2,16	17
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	k. A.	0,20	1,20	0,58	0,41	0,53	0,71	17
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	k. A.	15	100	63	43	73	79	18
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,76	0,54	3,99	1,30	0,88	1,14	1,44	21

Die „Aufwendungen je m² Verkehrsfläche“ setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen und den Abschreibungen zusammen. Die „Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche“ sind ohne die Abschreibungen errechnet.

Die Verkehrsflächen in Bad Wünnenberg haben einen hohen Anlagenabnutzungsgrad und laut der Bewertung der Verkehrsflächen befindet sich ein überproportionaler Anteil in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand.

→ Feststellung

Es besteht mittelfristig ein erhebliches Risiko, dass die angesetzten Abschreibungszeiträume nicht erreicht und frühzeitig Reinvestitionen notwendig werden.

Die FGSV hat 2004 einen Finanzbedarf zur Unterhaltung von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen ermittelt. Dieser wurde über Preissteigerungswerte auf das Jahr 2015 hochgerechnet. Dadurch ergibt sich ein Wert von 1,75 Euro pro m² Straßenfläche und 1,05 Euro pro m² Wirtschaftsweg zum Erhalt des vorhandenen Zustandes.

Sie ist dabei von einer „Standard-Erhaltungsstrategie“ ausgegangen. Nicht berücksichtigt wurden mögliche örtliche Besonderheiten.

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte bei ihren Verkehrsflächen auf eine ausreichende Unterhaltung achten. Weiterhin sollte auch ein eventuell hoher Anteil der Eigenleistungen kritisch hinterfragt werden.

Unter Verwendung der von der gpaNRW ermittelten Richtwerte für die Unterhaltung der Straßen ergibt sich für Bad Wünnenberg ein jährlicher zu erbringender Unterhaltungsaufwand in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro.

Für die Wirtschaftswege beträgt der auf der Basis der Richtwerte ermittelte jährliche Unterhaltungsaufwand ebenso ca. 1,2 Mio. Euro.

Die Fläche der befestigten Wirtschaftswege der Stadt Bad Wünnenberg liegt im interkommunalen Vergleich im obersten Bereich. Durch die Unterhaltung der befestigten Wirtschaftswege entsteht für die Stadt eine hohe finanzielle Belastung. Der Unterhaltungsaufwand von unbefes-

tigten Wirtschaftswegen ist wesentlich günstiger. Durch die Umwandlung von befestigten in unbefestigte Wirtschaftswege kann die Stadt Bad Wünnenberg den zu erbringenden Unterhaltungsaufwand verringern.

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Wünnenberg sollte überprüfen, ob in Teilbereichen die Umwandlung von befestigte in unbefestigte Wirtschaftswege möglich ist.

Wie bereits weiter oben empfohlen, sollte die Stadt Bad Wünnenberg eine vollständige Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufbauen und die angeführten Kennzahlen zur Steuerung des Unterhaltungsaufwandes verwenden.

Verkehrsflächen mit Erhaltungsmaßnahmen 2015

Kennzahlen	Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil instandgesetzte Flächen an Verkehrsfläche in Prozent	0,10	0,00	3,55	0,62	0,07	0,40	0,67	13

Ergänzend zur Auswertung der Unterhaltungsaufwendungen wird in der obigen Tabelle die Kennzahl „Anteil instandgesetzte Flächen an Verkehrsfläche“ in den interkommunalen Vergleich gestellt.

Die Kennzahl der Stadt Bad Wünnenberg unterschreitet deutlich den interkommunalen Mittelwert.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Vermögens Verkehrsflächen wurde von der Stadt Bad Wünnenberg mit 50 Jahren angegeben. Zum Erreichen dieser Nutzungsdauer sind rechtzeitige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird der Wertverlust beschleunigt. Dies führt dazu, dass das Anlagevermögen nur durch vorzeitige Erneuerung und Anstieg der notwendigen Finanzmittel erhalten werden kann.

§ 75 Abs. 1 GO NRW fordert eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen um die steti-ge Erfüllung der Aufgaben zu sichern.

Anliegerbeiträge nach KAG für größere Erneuerungsmaßnahmen können nur erhoben werden, wenn eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde.

Reinvestitionen

Zur langfristigen Aufgabenerfüllung des Infrastrukturvermögens, hier die Verkehrsflächen, ist es wichtig, dass in ausreichendem Maße in dieses Vermögen investiert wird.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz aber natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen belaufen sich in 2015 auf 1,4 Mio. Euro. Außerplanmäßige Abschreibungen – Verkehrsflächen und Verluste aus Anlagenabgängen – Verkehrsflächen sind in den Jahren 2012 bis 2016 nicht vorhanden.

Den Abschreibungen stehen in 2015 Reinvestitionen von rd. 514.000 Euro gegenüber. Davon entfallen rd. 154.000 Euro auf die Erneuerung von Verkehrsflächen und 360.000 Euro auf Um- und Ausbaumaßnahmen. Im Zeitreihenvergleich schwanken die jährlichen Reinvestitionen erheblich.

Reinvestitionen - Verkehrsflächen

Kennzahl	2012	2013	2014	2015	2016
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	49,3	25,7	32,3	37,0	68,2
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent				36,0	40,8

→ Feststellung

Auch unter Berücksichtigung der in 2016 gestiegenen Investitionen gelingt es der Stadt Bad Wünnenberg im betrachteten Zeitraum 2012 bis 2016 nicht, den Werteverzehr der Verkehrsflächen auszugleichen.

Reinvestitionen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Bad Wünnenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	37,0	0	119	36	9	28	63	17
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	36,0	3,2	72,2	37,7	24,9	33,7	45,5	12
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,28	0,00	1,71	0,41	0,11	0,32	0,51	15

In Bad Wünnenberg wurden 2015 lediglich 37 Prozent (4-Jahres-Durchschnitt 36 Prozent) der Abschreibungen wieder in das Anlagevermögen Verkehrsflächen investiert. Insofern nicht im weiteren Lebenszyklus der Verkehrsflächen höhere Reinvestitionen erfolgen, fehlen, bezogen auf den 4-Jahres-Durchschnitt 2012 bis 2015 für den Werterhalt rechnerisch Reinvestitionen von 0,48 Euro je m² bzw. 880.000 Euro.

Im Zeitverlauf 2012 bis 2015 zeigt sich ein konstant abnehmender durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche. Im interkommunalen Vergleich liegt der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche deutlich unter dem Mittelwert.

→ Feststellung

Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote und dem konstant abnehmenden durchschnittlichen Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Bad Wünnenberg das Risiko des Wertverlustes an Anlagevermögen. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Stadt

Bad Wünnenberg benötigt. Deshalb muss die Stadt hier langfristig werterhaltende Maßnahmen planen und die erforderlichen Finanzmittel dafür bereitstellen. Weiterhin sind ausreichende Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen zur Verfügung zu stellen, damit nicht vorzeitig Reinvestitionen notwendig werden.

➔ **Empfehlung**

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie aufgestellt werden. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang notwendig werden, damit nicht vorzeitig Reinvestitionen notwendig werden.

Dazu sollte die Stadt Bad Wünnenberg wie bereits weiter oben angeführt den Substanzerhalt der Verkehrsflächen als strategisches Ziel definieren. Weiterhin sollten in der Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt werden.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de